

Abschlussbericht
Naturschutzgroßprojekt
„Kellerwald-Region“
(Phase II: 01.10.2009 - 31.12.2018)



Bearbeitung

Projektleitung fachlich:

Achim Frede (Nationalparkamt Kellerwald Edersee)

Projektleitung organisatorisch:

Rainer Paulus (Geschäftsführer Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee)

Projektmitarbeiter fachlich:

Carsten Müller (Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee)

Evaluation:

Markus Schön Müller (Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege)

Abschlussbericht:

Kristin Gampfer (Geschäftsführerin Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee ab 2020)

Achim Frede (Nationalparkamt Kellerwald-Edersee)

Träger:

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee
Langemarckstraße 19
34537 Bad Wildungen

Naturpark
Kellerwald-Edersee



Gefördert durch:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ



Und

Land Hessen
Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 3109
665021 Wiesbaden



Fertigstellung des Berichts: 24.09.2021

Inhalt

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Grunddaten	5
2.1	Projektträger und Projektorganisation	5
2.2	Laufzeit	5
2.3	Gebietsabgrenzung und Flächenumfang.....	5
2.4	Lage und Größe des Fördergebiets	6
3.	Planung und Zielsetzung des Projekts	7
3.1	Darstellung der Ausgangslage und herausragende Bedeutung des Fördergebiets	7
3.1.1	Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“	8
3.1.2	Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“	8
3.1.3	Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“	9
3.1.4	Kerngebiet „Hoher Keller“	10
3.2	Leitbild und Ziele	11
3.3	Umsetzungskonzept	12
4.	Projektumsetzung	12
4.1	Zusammensetzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe	12
4.2	Fortschreibungen/Änderungen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL)	13
4.3	Ankauf von Flächen, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen.....	13
4.3.1	Ankauf von Flächen	13
4.3.2	Langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen.....	14
4.4	Durchführung von Biotopmanagementmaßnahmen.....	16
4.4.1	Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“	16
4.4.2	Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“	18
4.4.3	Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“	19
4.4.4	Kerngebiet „Hoher Keller“	21
4.5	Durchführung von projektbegleitenden Informationsmaßnahmen	23
4.6	Angaben über Einnahmen.....	24
4.7	Umsetzung der fachlichen Vorgaben der Mittelverteilungsschreiben des BfN	24
4.8	Defizite bei der Maßnahmenplanung- und Umsetzung	27
5.	Naturschutzrechtliche Sicherung	28
5.1	Stand der Sicherung des Fördergebiets	28
6.	Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele des Projekts	28
6.1	Biotoptypenanteile im Fördergebiet.....	28
6.2	Populationsentwicklung und Verbreitung projektrelevanter Tier- und Pflanzenarten	28
7.	Probleme und Konflikte bei der Projektdurchführung und Konfliktbewältigung	30

8.	Finanzmitteleinsatz	30
8.1	Grunderwerb	32
8.2	Ausgleichszahlungen	32
8.3	Biotopersteinrichtung	32
8.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	32
9.	Langfristige Entwicklung und Folgepflege -weitere Maßnahmen.....	32
10.	Evaluierungen.....	33
11.	Flankierende Maßnahmen und Nutzung anderer Förderinstrumente	33
12.	Bewertung der Projektergebnisse.....	34
	Tabellenverzeichnis	35
	Abbildungsverzeichnis.....	36
	Literaturverzeichnis.....	37
	Anhang	37
	Liste mit Publikationen.....	38
	Fotodokumentation	39

1. Zusammenfassung

Das Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“ (NGP) hat die Errichtung und dauerhafte Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung in der Kellerwald-Region zum Ziel. Darüber hinaus sollen die umgesetzten Naturschutzmaßnahmen zu einer nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt, einer umweltverträglichen integrierten Regionalentwicklung und der sanften touristischen Erschließung des Naturparks Kellerwald-Edersee beitragen. Der Naturpark Kellerwald-Edersee, im waldreichen nordwestlichen Hessen gelegen, bildet die Kulisse für das Projekt.

Die Finanzierung des Projektes in einer Höhe von 6,6 Mio. Euro erfolgte über das Programm „chance.natur“ des Bundesamtes für Naturschutz, das Land Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee als Projektträger.

Während der Projektlaufzeit von 2009 bis 2018 sollten in 50 Maßnahmenkomplexen, die zuvor in dem von 2005 bis 2008 erstellten Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet wurden, Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Diese 50 Maßnahmenkomplexe teilen sich auf vier sog. „Kerngebiete“ mit unterschiedlichen naturschutzfachlichen Schwerpunkten auf. Im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ als einziges Kerngebiet mit einem hohen Offenlandanteil, lag der Schwerpunkt in der Erhaltung und Weiterentwicklung von extensiven Grünlandbiotopen. Im Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersee“ mit seinen Eichen-, Buchen- und Hainbuchen-Trockenwäldern und letzten Resten echter Urwälder stand die Sicherung und Biotopverbesserung der Urwaldreliktarten und xerothermen Biotope im Vordergrund. Im Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ und „Hoher Keller“ standen u. a. die Renaturierung von Fließgewässern, die Biotopverbesserung der Pfingstnelkenvorkommen (Nationalpark) und die Renaturierung der zahlreichen Quell- und Hangmoore (Hoher Keller) im Fokus. Neben den naturschutzfachlichen Maßnahmen wurde das Projekt von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Von den geplanten Maßnahmen in den 50 Maßnahmenkomplexen konnte in 36 Komplexen die Umsetzung dieser Maßnahmen vollständig (28) bzw. nahezu vollständig (8) erfolgen. Während in weiteren 5 Maßnahmenkomplexen die Umsetzung der Maßnahmen fortgeschritten ist und mit dem Auslaufen des Förderzeitraums über andere Naturschutzmittel fortgeführt wird, konnten in neun Maßnahmenkomplexen keine Maßnahmen, meist wegen fehlender Eigentümer*innenzustimmung, umgesetzt werden. Für die durchgeführten Biotopmaßnahmen wurden knapp drei Mio. Euro ausgegeben. Im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ konnten 110 ha Offenland vom Projektträger angekauft werden, wodurch die Projektziele langfristig gesichert werden können. Weiterhin konnten mit Hilfe von Ausgleichszahlungen in einer Höhe von 1,025 Mio. Euro 150 ha und weitere vom Land Hessen bereitgestellte Flächen unter Prozessschutz gestellt. Mit der Erweiterung des Nationalparks in 2020 auf das Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“ wurde ein großer Teil der zuvor ausgewiesenen Prozessschutzflächen in eine langfristige Sicherung überführt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde mit der Etablierung der Arche-Region Frankenau zur Erhaltung alter Haustierrassen mit Infozentrum, zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, drei Themenwegen, dem Bau und der Gestaltung von drei mobilen Infowagen und der Herausgabe von acht Newslettern ebenfalls eine sehr umfassende Umsetzung der vorgesehenen Arbeiten erreicht.

Insgesamt genießt das Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Edersee eine große Akzeptanz in der Bevölkerung, Naturschutzmaßnahmen erfahren ein hohes Maß an Wertschätzung, insbesondere in Frankenau gibt es zusätzlich gute Beteiligungsstrukturen. Erste Ergebnisse aus der Erfolgs- und Effizienzkontrolle mit Hilfe von Luftbildvergleichen und Populationsaufnahmen (z.B. Pfingstnelke) in fünf ausgewählten Teilprojekten des NGP zeigen eine deutliche Zunahme von Zielbiotopen und -arten auf. Eine abschließende vollständige Evaluierung sowie eine Biotopkartierung als Vergleichsgrundlage ist in Arbeit.

2. Grunddaten

2.1 Projektträger und Projektorganisation

Der Projektträger des Naturschutzgroßprojektes „Kellerwald-Region“ ist der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee. Der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, im folgenden Naturpark genannt, wird von den beiden Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder sowie den Kommunen Bad Wildungen, Edertal, Vöhl, Waldeck, Jesberg, Gilserberg, Bad Zwesten, Haina, Frankenau und Lichtenfels und Fritzlar getragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Nationalparkamt „Kellerwald-Edersee“ und dem Verein „Region Kellerwald-Edersee e. V.“, der die Regionalentwicklung koordiniert. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) unterstützen das Naturschutzgroßprojekt finanziell und fachlich.

Die fachliche Leitung des Projektes oblag Herrn Achim Frede, Abteilungsleiter „Naturschutz, Forschung und Planung“ im Nationalparkamt. Die Umsetzung des Projektes (Phase II) im Naturpark wurde von Herrn Carsten Müller als fachlicher Projektbetreuer und im administrativen Bereich von mehreren verschiedenen Mitarbeiter*innen gewährleistet. Herrn Rainer Paulus kam als Geschäftsführer des Naturparks die Gesamtverantwortung für das Projekt zu.

Darüber hinaus trugen zahlreiche Partner und Partnerinnen in der Region zu dem Gelingen des Projektes bei. Dazu zählen insbesondere die größeren und kleineren Waldbesitzer*innen, insbesondere Hessen Forst und die Waldeckische Domänialverwaltung, das Amt für Bodenmanagement, die Flächenbewirtschafter, verschiedene Vereine und Verbände, insbesondere der NABU und der Verein „Arche-Region Kellerwald, Frankenau & Umgebung e. V.“, die Untere und Obere Naturschutzbehörde und zahlreiche Dritte wie Planungsbüros.

2.2 Laufzeit

Die Zielsetzung für das Projekt und der Pflege- und Entwicklungsplan wurden unter Berücksichtigung einer sozioökonomischen Studie in Phase I von 2005 bis 2008 entwickelt. Die Umsetzung des Projektes (Phase II) des Naturschutzgroßprojektes „Kellerwald-Region“ sollte sich zunächst auf den Bewilligungszeitraum vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2015 erstrecken. Nach einer erfolgreich beantragten Verlängerung konnte das Projekt um drei Jahre verlängert und bis zum 31.12.2018 fortgeführt werden.

2.3 Gebietsabgrenzung und Flächenumfang

Das Projektgebiet umfasst mit 40.840 ha die gesamte Fläche des Naturpark Kellerwald-Edersee. Entsprechend des in Phase I erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) liegt der Schwerpunkt des Projekts in den vier Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von 12.635 ha. Folgende Kerngebiete wurden definiert:

Kerngebiet 1: Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.822 ha)

Kerngebiet 2: Steilhänge nördlich des Edersee (1.017 ha)

Kerngebiet 3: Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal (1.944 ha)

Kerngebiet 4: Hoher Keller (3.852 ha)

Alle zu entwickelnden und geförderten Maßnahmenräume liegen innerhalb dieser vier Kerngebiete und bilden das Fördergebiet.

2.4 Lage und Größe des Fördergebiets

Der Naturpark Kellerwald Edersee liegt im waldreichen Nordhessen, überwiegend im Kreis Waldeck-Frankenberg (ca. 33.500 ha). Ein kleinerer Teil liegt im Schwalm-Eder-Kreis (ca. 6.800 ha). Landschaftlich ist das Projektgebiet ein vornehmlich aus karbonischen und devonischen Grauwacken, Tonschiefern, Quarziten, Kieselschiefern und Diabas aufgebauter Mittelgebirgszug im nordhessischen Bergland am östlichen Rande des Rheinischen Schiefergebirges.

Der in Phase I des NGP „Kellerwald-Region“ erstellte Pflege- und Entwicklungsplan gibt ausführlich Auskunft zu der hochrangigen überregionalen Bedeutung der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes. Gleichwohl gestalteten sich die vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale der Flächen im PEPL so ausführlich, dass eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der NGP-Förderung bereits 2009 als nicht umsetzbar erschien. Die Förderung der Phase II konzentrierte sich daher auf besonders wertvolle und repräsentative Bereiche innerhalb der vier Kerngebiete. Diese so genannten prioritären Maßnahmenräume bildeten das Fördergebiet. Während der Projektlaufzeit erforderte eine flexible und fachlich sinnvolle Gestaltung der Maßnahmen in geringem Umfang die Umsetzung von Maßnahmen in einem fachlich-funktionalem Kontext auch außerhalb des Fördergebiets. Für alle durchgeführten Maßnahmen bildete der PEPL und die Abgrenzung der darin aufgeführten Kerngebiete die Grundlage. Für einige Maßnahmen, z.B. im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde von einer exakten Zuordnung zu konkreten Maßnahmenräumen abgesehen.

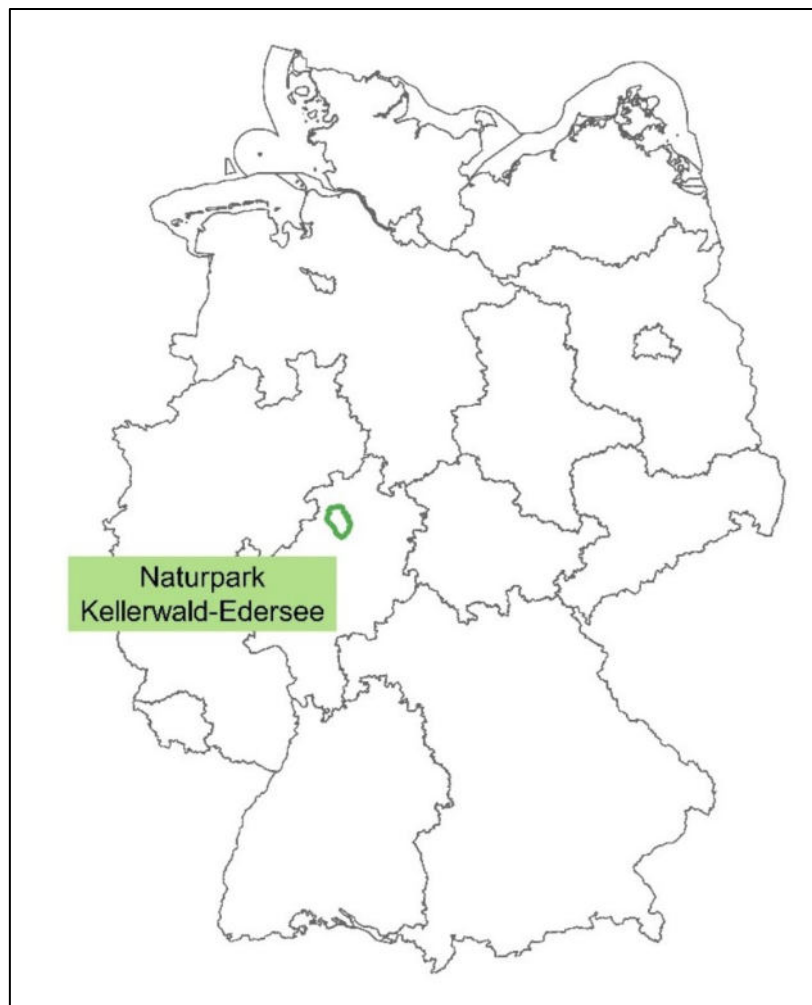


Abbildung 1: Lage des Naturparks Kellerwald-Edersee in Deutschland

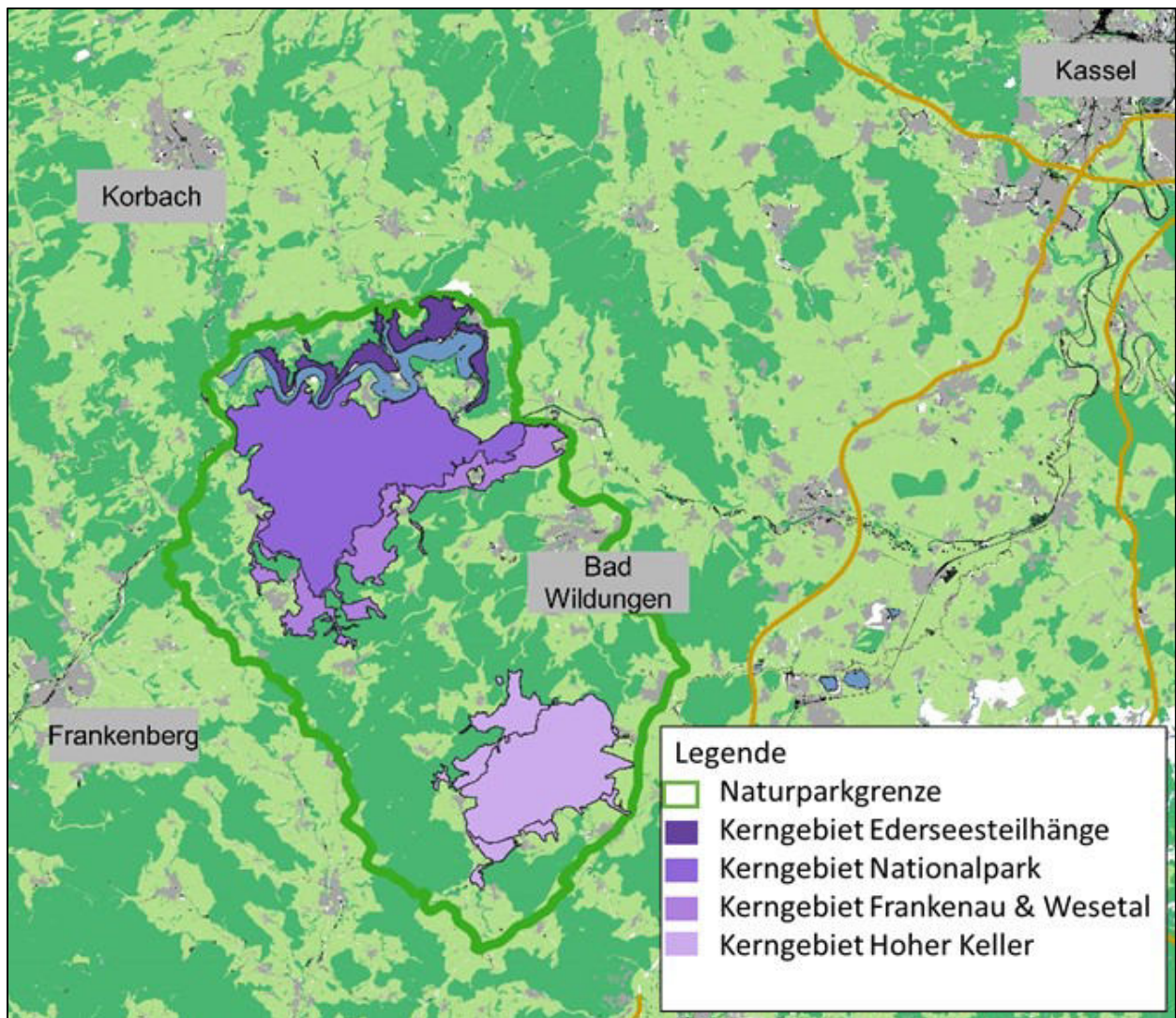


Abbildung 2: regionale Lage der Kerngebiete

3. Planung und Zielsetzung des Projekts

3.1 Darstellung der Ausgangslage und herausragende Bedeutung des Fördergebiets

Der Naturpark Kellerwald-Edersee wird geprägt durch einen besonderen Laubwaldreichtum und ein sehr abwechslungsreiches Relief. Ausgedehnte Buchen- und Mischwälder auf den Berghöhen wechseln sich mit reizvollen Waldwiesentälern und reich gegliederten bäuerlichen Kulturlandschaftsbereichen in den Rodungsinseln ab. Der Naturraum zeichnet sich durch eine reichhaltige, teils außergewöhnliche Naturlandschaft sowohl hinsichtlich zonaler und repräsentativer als auch azonaler bzw. extrazonaler Ökosystemtypen der Natur- und Kulturlandschaft aus. Gemeinsam mit den überregional bedeutenden Buchenwäldern ist die Vielzahl an seltenen und naturnahen Waldtypen der Sonderstandorte herauszustellen.

Jedes der vier Kerngebiete besitzt darüber hinaus seine ganz eigene charakteristische Flora, Fauna und Lebensräume von jeweils übergeordneter Bedeutung. Diese sehr unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten ermöglichten und erforderten eine Vielzahl an lokalspezifischen Maßnahmen während der Umsetzungsphase des Naturschutzgroßprojektes.

3.1.1 Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“

Der Nationalpark enthält auf einer Fläche von 930 ha die flächenmäßig größte Ausdehnung von Biotopen mit gesamtstaatlicher Bedeutung (Wertstufe 5). Der Schwerpunkt liegt auf Waldbiotopen, insbesondere bodensauren Buchenwäldern. Vereinzelt sind trockenwarme Extremstandorte, Felsen und Blockhalden zu finden. Die Auszeichnung in 2011 der UNESCO als Weltnaturerbe „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ für Teilbereiche des Nationalparks, der hohe Alt- und Totholzanteil und die große unzerschnittene Fläche heben die Bedeutung des Gebiets zusätzlich hervor.

Die Maßnahmen im Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ konzentrierten sich auf gewässerökologische Maßnahmen, die die Durchgängigkeit der überregional bedeutenden Mittelgebirgsbäche erhöhen sollte. Darüber hinaus sah die Planung die Entnahme von Nadelbäumen an den Felshängen des Edersee-Südufers vor, um die europaweit seltenen Pfingstnelken-Felsrasen (*Dianthus gratianopolitanus*) zu erhalten bzw. zu fördern. Den dritten Schwerpunkt verkörpert die Regeneration der Heide- und Magerrasen-Komplexe (Triescher) in den westlichen Pflanzgezeiten bei Altenlotheim (Fahrentriesch, Koppe, Heiligenstock und Hainchen).

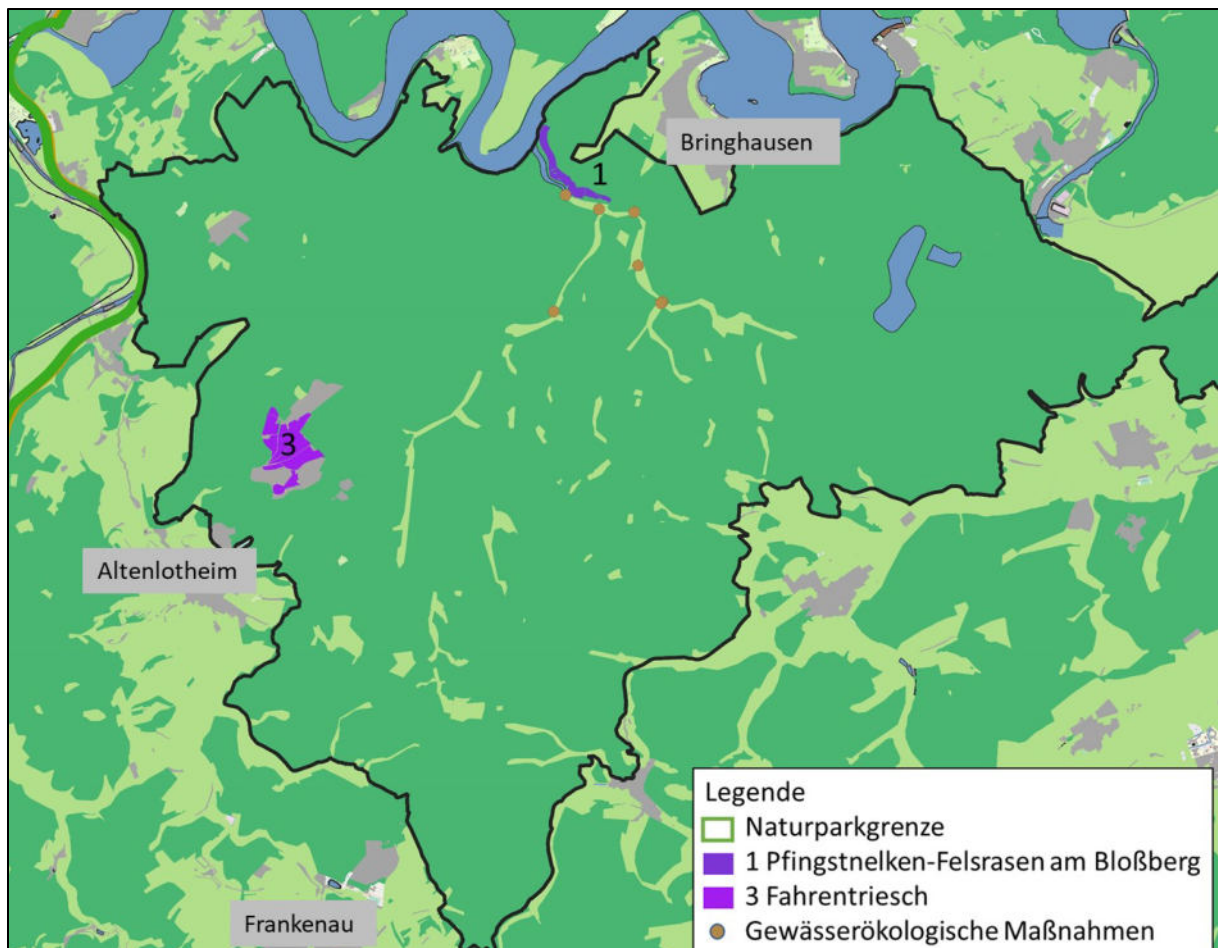


Abbildung 3: Fördergebiet Nationalpark

3.1.2 Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“

Das Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“ zeichnet sich durch letzte Reste echter Urwälder aus. Die schwer zugänglichen Steilhänge sind geprägt von einem Mosaik aus Eichen-, Buchen- und Hainbuchen-Trockenwäldern, Edellaubholz-Block- und Schluchtwäldern sowie Fels- und Schuttfleuren und Blockhalden. Auf über 20 % (209 ha) der Fläche befinden sich Biotope von gesamtstaatlicher Bedeutung (Wertstufe 5). Urwaldreliktarten wie der Eremit (*Osmoderma eremita*) oder der

Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) konnten hier überleben und stehen stellvertretend für viele weitere xylobionte Käferarten.

Im Pflege- und Entwicklungsplan wird die Beeinträchtigung des Lebensraumes durch nicht heimische oder nicht standortstypische Gehölze mit 44% und eine drohende Entmischung aufgrund von Forstwirtschaft mit 41% erfasst. Daher ist neben dem Kernziel Prozessschutz durch Nutzungsverzicht insbesondere die Entnahme von Nadelgehölzen, die Förderung von heimisch vorkommenden Laubbaumarten und die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in der Phase II vorgesehen. Wesentliches Ziel ist dabei die Erhaltung, Förderung und insbesondere Vernetzung der Urwaldreste und die Aufwertung der Lebensräume insgesamt. Im östlichen Bereich sollen die Magerrasen regeneriert bzw. entwickelt und eine extensive Hutebeweidung angestrebt werden.

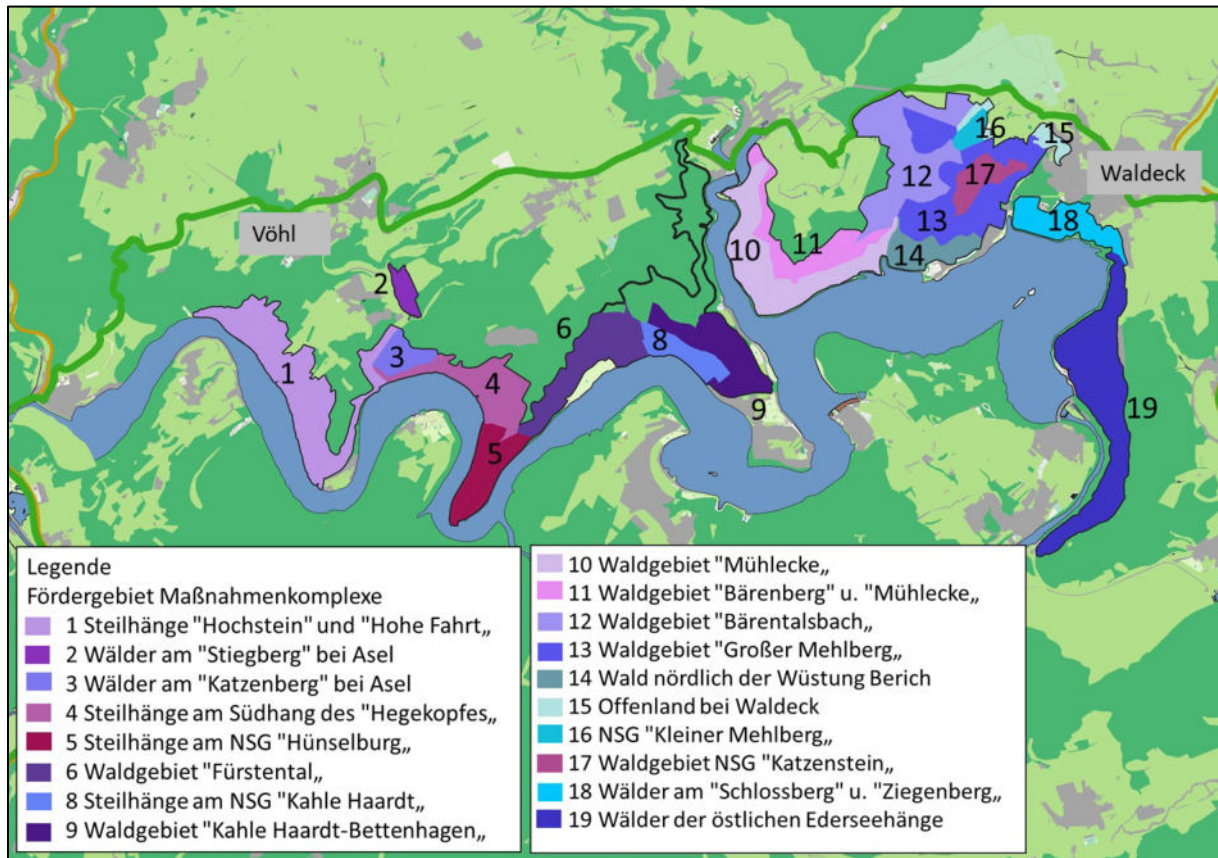


Abbildung 4: Fördergebiet Ederseesteilhänge

3.1.3 Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“

Das Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ unterscheidet sich mit seinem großen Anteil an Offenland deutlich von den anderen drei Kerngebieten. Darüber hinaus finden sich mit 12 ha weniger Biotope von gesamtstaatlicher Bedeutung in dem Gebiet. Ähnlich wie im Kerngebiet „Hoher Keller“ konzentrieren sich die Maßnahmen in der Phase II auf eine Auswahl der im PEPL dargestellten Maßnahmevorschläge (vgl. Förderantrag).

Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft zeichnet sich durch zahlreiche Talgründe mit naturnahen Wasserläufen, und einem hohen Anteil an extensiv genutzten Wiesen und Weiden aus. Die höchste Wertigkeit erreichen der gut strukturierte Wesebach und ein Feuchtwiesenkomplex im Weidengrund aufgrund seiner faunistischen und floristischen Ausstattung. Silikatmagerrasen und Heiden mit Entwicklungspotenzial bereichern den Wert des Naturraums.

Borstgrasrasen, Wacholderheiden, Feuchtwiesen und Hecken tragen zu der guten Strukturierung des Fördergebiets bei. Einzelne Waldkomplexe mit wertvollen Quellen, Feucht- und Auewäldern,

Blockhalden und Felsklippen sowie einzelnen Resten ehemaliger Nutzungsformen wie Nieder-, Mittel-, und Hutewaldbewirtschaftung ergänzen die Offenlandbiotope.

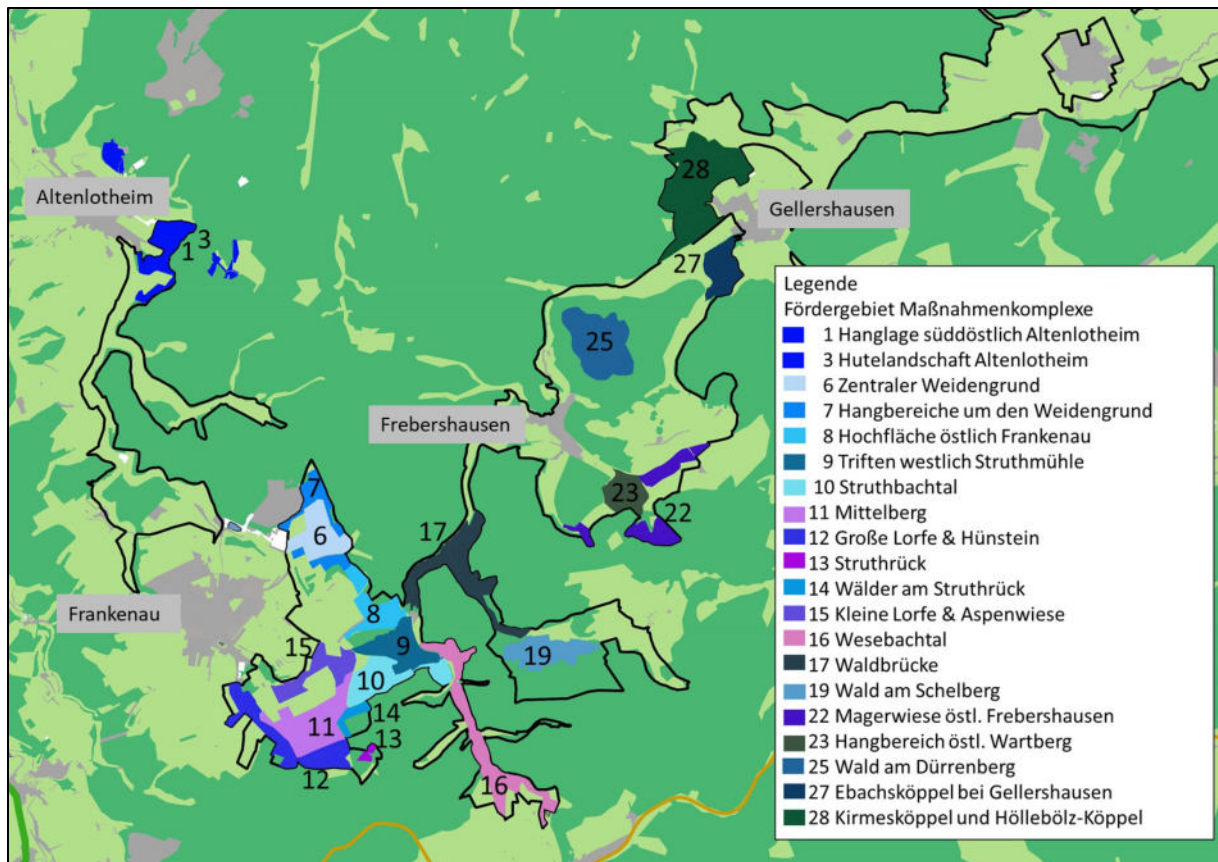


Abbildung 5: Fördergebiet Frankenau und Wesebachtal

Zur Pflege und Entwicklung der im Gebiet vorherrschenden Grünlandbiotope soll im Zusammenwirken mit den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ein naturschutz-orientiertes extensives Mäh-Weidesystem im Rahmen der heutigen „Arche-Erlebnisregion Kellerwald, Frankenau“ dauerhaft etabliert werden.

3.1.4 Kerngebiet „Hoher Keller“

Zu Beginn der Phase I des Naturschutzgroßprojektes wurde das spätere Kerngebiet „Hoher Keller“ zunächst als Suchraum eingestuft, da die naturschutzfachlich gesamtstaatliche Bedeutung der Flächen noch nicht durch eine ausreichende Datengrundlage belegt werden konnte. Während der Phase I fand eine selektive Biotopkartierung auf etwa einem Drittel der Flächen statt. Im Pflege- und Entwicklungsplan wurden mehrere Maßnahmenräume definiert, die die Bedeutung des Gebiets darlegen. Biotope von gesamtstaatlicher Bedeutung (97 ha) umfassen verschiedenen Laubwälder (Buchenwälder mittlere Standorte, bodensaure Buchenwälder, wassergeprägte Laubwälder) und in geringerem Umfang Extremstandorte wie die Felsfluren am Wüstegarten, dem höchsten Berg des Hohen Kellers, oder erst im Rahmen des Projektes im vollen Umfang entdeckten Hang-, Quell- und Übergangsmoore.

Das Fördergebiet der Phase II umfasst lediglich eine Auswahl der im PEPL beschriebenen Maßnahmenräume im Hohen Keller und konzentriert sich auf die Bereiche von gesamtstaatlicher Bedeutung unter anderen im Urfftal und den Blockhalden sowie der Waldlandschaft im Gratbereich. Eine Übersicht der Maßnahmenräume des Fördergebiets kann Abbildung 6 entnommen werden.

Der Fokus im Kerngebiet Hoher Keller liegt auf einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Entnahme von Nadelbäumen in Sonderbiotopen und der Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Mittelgebirgsbäche und Vermoorungen. Dem hohen Besucherdruck im Gratbereich mit vorhandenen

Trittschäden und der Störung wertvoller und sensibler Waldbereiche im übrigen Kerngebiet soll gezielt mit einem Besucherlenkungskonzept entgegengewirkt werden.

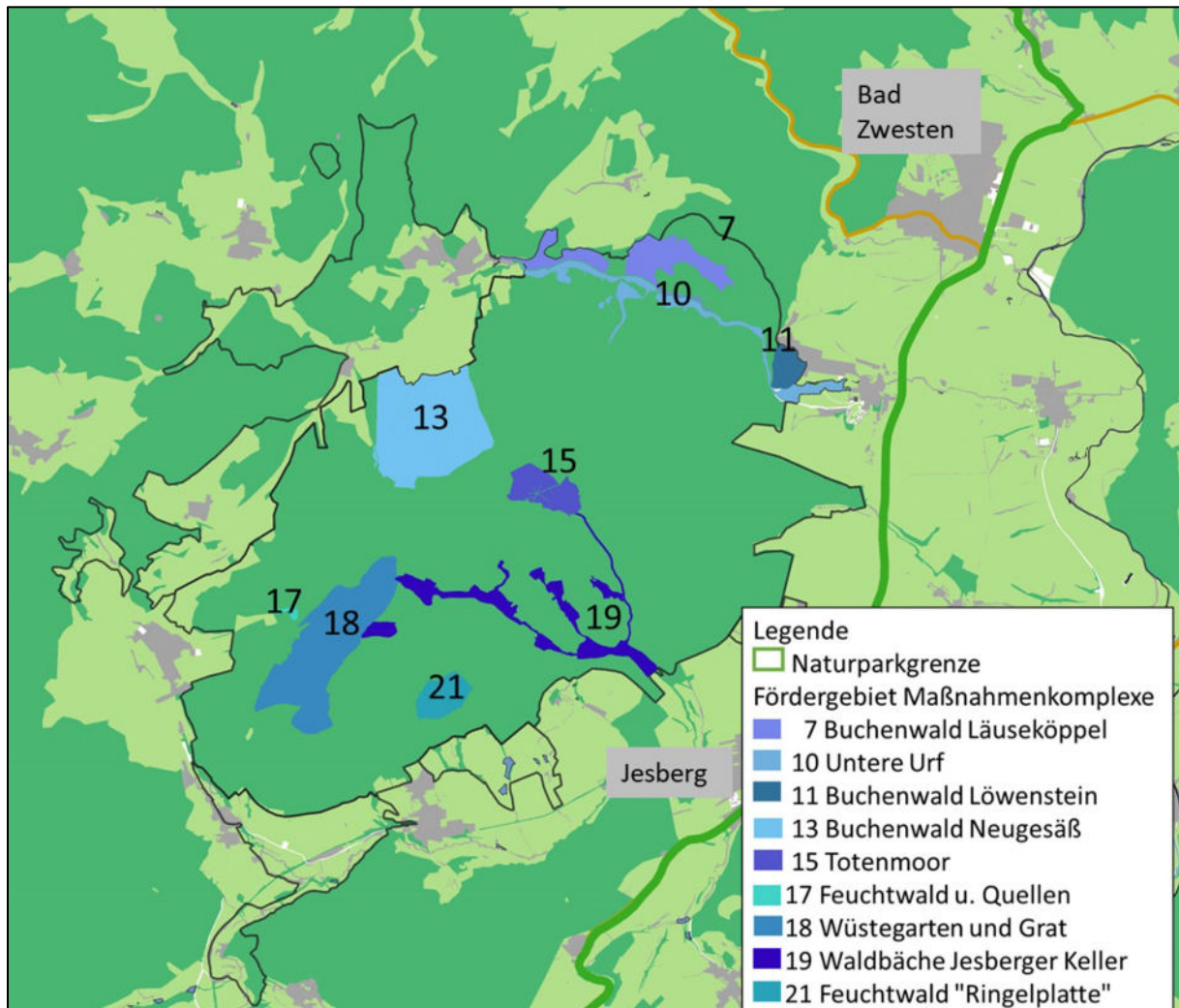


Abbildung 6: Fördergebiet Hoher Keller mit Maßnahmenkomplexen

3.2 Leitbild und Ziele

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist gemäß Bewilligungsbescheid „die Errichtung und dauerhafte Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung in der Kellerwald-Region.“ Die erarbeiteten Naturschutzmaßnahmen sollen zu einer nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt, einer umweltverträglichen integrierten Regionalentwicklung und der sanften touristischen Erschließung des Naturparks beitragen.

Folgende übergeordnete Ziele wurden angestrebt:

- dauerhafte Sicherung des Arten- und Lebensraumpotenzials des Gesamtgebietes als Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sicherung und Entwicklung der im Projektgebiet vorhandenen, besonders wertvollen Lebensraumkomplexe (inkl. Xerotherm- und Feucht-Sonderstandorte)
- Erhaltung und Entwicklung einer großräumig-funktionalen Biotopvernetzung im Naturpark in Anknüpfung an Nationalpark und Natura2000-Gebiete
- Sicherung und Entwicklung der Funktionen des Naturhaushaltes einer typischen Buchenwaldregion

- beispielhafte, naturschutzgerechte Waldentwicklungen auf differenzierten Standorten mit ausreichender Flächengröße
- Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Auen durch die Zulassung natürlicher Entwicklungsabläufe und die Durchführung gezielter Maßnahmen zur Gewässerentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünlandbestände im Offenlandbereich und in den Waldwiesentälern
- Entwicklung eines beispielhaften Zusammenwirkens von Naturschutz und relevanten Nutzern wie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Erholung u. a.
- Entwicklung eines naturschutzgerechten Bewirtschaftungskonzeptes für den Offenlandbereich mit den jeweiligen Landnutzern (spätere "Arche-Region")
- Erhaltung, Stützung und Fortentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft
- naturschutzfachliche Optimierung der Grünlandbewirtschaftung, Extensivierung unter Verzicht bzw. Reduzierung von Düngung, Kalkung und des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln.
- Entwicklung und Umsetzung intelligenter Besucherlenkungssysteme aufgrund wachsender Freizeitanprüche und eines überregionalen Interesses an Nationalpark und Naturpark.

3.3 Umsetzungskonzept

Flächenankäufe stellen nach der Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte (BMU 1993) das vorrangige Förderinstrument dar. Insbesondere im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ konnte der Ankauf von Flächen im Rahmen des geplanten und durchgeführten vereinfachten Flurneuordnungsverfahren sehr gut umgesetzt werden.

In den drei walddominierten Kerngebieten sollte die Umsetzung und langfristige Sicherung der Naturschutzmaßnahmen über gezielte Biotoplenkung und Ausgleichszahlungen an die Waldbesitzer erfolgen. Da sich die Waldflächen überwiegend im öffentlichen Eigentum befinden, brauchte das Instrument des Flächenankaufs dort nicht angewendet werden. Insbesondere für die Etablierung von Prozessschutzflächen wurden Ausgleichszahlungen vorgesehen. Seitens des Landes Hessen war das unentgeltliche Einbringen von neuen Prozessschutzflächen an den Ederseesteilhängen (300 ha) und im Hohen Keller (5 ha) vorgesehen. Ergänzt um die Fläche des Nationalparks Kellerwald-Edersee mit 5.400 ha Prozessschutzfläche liegt die eingebrachte Prozessschutzfläche bei fast 50% des NGP-Fördergebiets.

Neben diesem fachlichen Umsetzungskonzept wurde zusätzlich auf eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit Wert gelegt. Eine ausführliche Darstellung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt unter Punkt 4.5.

4. Projektumsetzung

4.1 Zusammensetzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Hessen Forst (Forstämter und Landesbetriebsleitung), der Oberen und Unteren Naturschutzbehörden, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der LEADER-Region, des Bundesamts für Naturschutz, des Geoparks Grenzwelten, anerkannten Naturschutzverbände, des Amtes für Bodenmanagement, des Nationalparkamts, des Domänialwaldes und des Stiftungswaldes Kloster Haina sowie den Bürgermeisterinnen der Naturpark-Kommunen zusammen.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe fand sich nach einzelnen Auftaktveranstaltungen letztmalig im Mai 2017 zusammen, um von den Projektverantwortlichen einen ausführlichen Bericht zum Stand des

Naturschutzgroßprojektes zu erhalten und die Folgesicherung des Naturschutzgroßprojektes gemeinsam zu erörtern.

4.2 Fortschreibungen/Änderungen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL)

Während der Erstellung des PEPL in der Projektphase I fanden im Suchraum des Hohen Kellers eine Erweiterung des Suchraums bzw. des anschließenden Kerngebiets statt. Während der Phase II des Projektes wurde der PEPL seitens des RP Kassel durch ein Feuchtkataster für den Hohen Keller ergänzt.

4.3 Ankauf von Flächen, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen

4.3.1 Ankauf von Flächen

Im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ wurden vom Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee im Rahmen der Flurneuordnung bzw. teilweise im Vorfeld der Flurneuordnung rund 111,49 ha erworben. Für den Grunderwerb fielen Ausgaben in einer Höhe von 799.681,02 € an. Der durchschnittliche Preis für die angeworbenen Flächen lag mit 0,75 €/m² für Grünland und mit 0,71 €/m² für Ackerland auf einem normalen Preisniveau. Abbildung 7 gibt einen Überblick der Lage der Flächen im Eigentum des Naturparks Kellerwald-Edersee. Einzelne außerhalb des Fördergebiets liegende Flächen von natur-schutzfachlich übergeordneter Bedeutung wurden zur Entwicklung eines Biotopverbundsystems als Trittsteinbiotope angekauft bzw. mit Hilfe von Maßnahmen entwickelt.

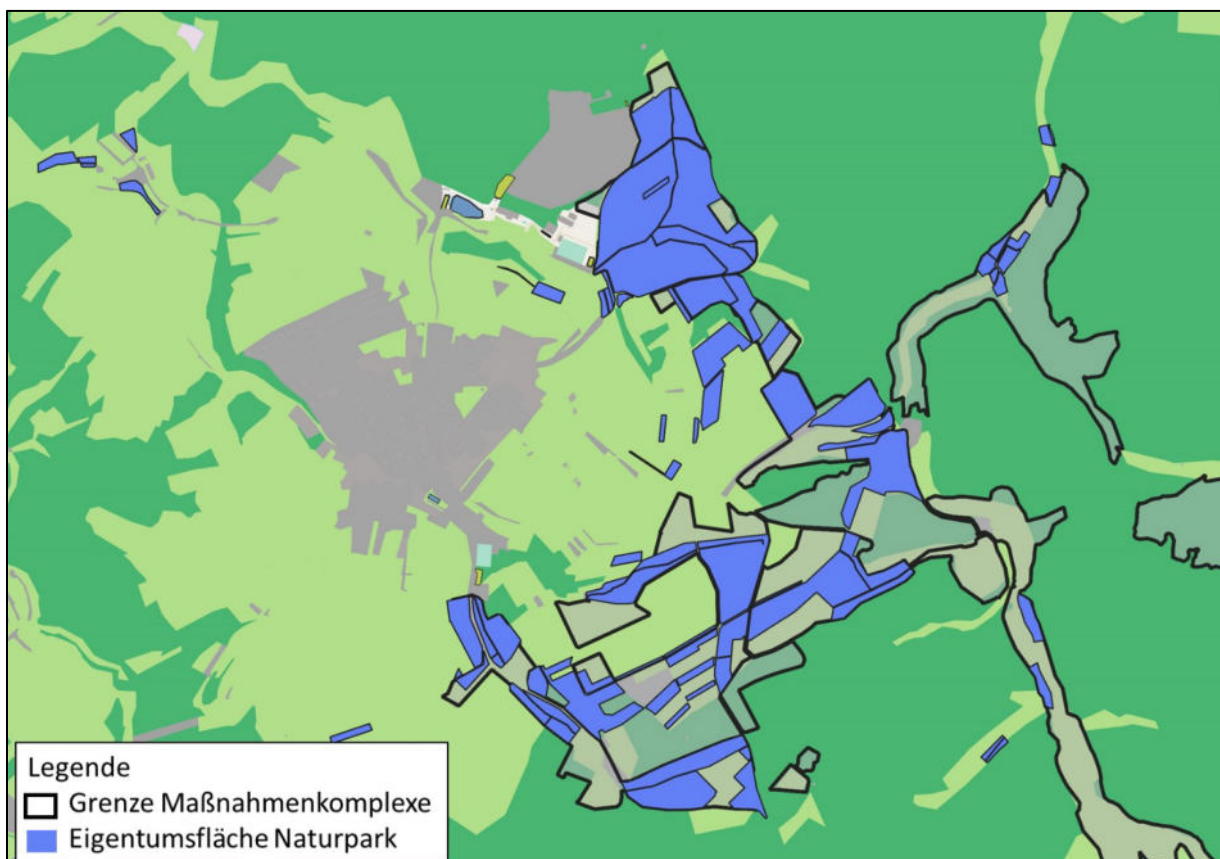


Abbildung 7: Eigentumsflächen Naturpark Kellerwald-Edersee

Zusätzlich liegen einige Flächen der Stadt Frankenau innerhalb der Gebietskulisse, die entsprechend den Naturparkflächen die Ziele und Vorgaben des Naturschutzgroßprojektes bei der Bewirtschaftung berücksichtigen (vgl. Anhang IV)

4.3.2 Langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes konnten in den Kerngebieten „Steilhänge nördlich des Edersees“ und „Hoher Keller“ Verträge mit Waldbesitzern abgeschlossen werden, die den langjährigen Prozessschutz über 30 Jahre sicherstellen. Insgesamt konnten 150,8 Hektar stillgelegt werden, wofür 1,025 Mio. Euro ausgezahlt wurden (vgl. Tabelle 1).

Weitere Ausgleichszahlungen wurden in einem Privatwald für den vorzeitigen Abtrieb von 1,6 ha Fichten und die Ausweisung von 15 Habitatbäumen gezahlt.

Tabelle 1: Übersicht der geleisteten Ausgleichszahlungen für Prozessschutz

Kerngebiet	Waldeigentümer	Flächenbezeichnung	Flächengröße (ha)	Ausgleichszahlungen (€)
Hoher Keller	Land Hessen	Abt. 278 B1	8,55	85.500,00
Hoher Keller	Land Hessen	Abt. 289 B1	6,85	68.500,00
Hoher Keller	Land Hessen	Abt. 288 B1	6,23	62.300,00
Hoher Keller	Waldeckische Domonialverwaltung	Abt 3031,3034,3033	23,69	355.396,50
Steilhänge nördlich des Edersees	Waldeckische Domonialverwaltung	4 Areale mit mehreren Abteilungen	92,24	328.472,52
Steilhänge nördlich des Edersees	Stadt Waldeck	Abt. 503, 504, 506	11,50	115.000,00
Steilhänge nördlich des Edersees	Land Hessen	Abt. 90	1,02	10.232

Zusätzlich zu den über Ausgleichszahlungen stillgelegten Flächen wies das Land Hessen weitere Flächen für den Prozessschutz, sog. „Kernflächen“ (heute: „Naturwaldentwicklungsflächen“) aus, die ebenfalls für 30 Jahre nicht bewirtschaftet werden. Einen Überblick zur Lage der ausgewiesenen Prozessschutzflächen im Rahmen des NGP und durch das Land Hessen geben Abbildung 8 und Abbildung 9.

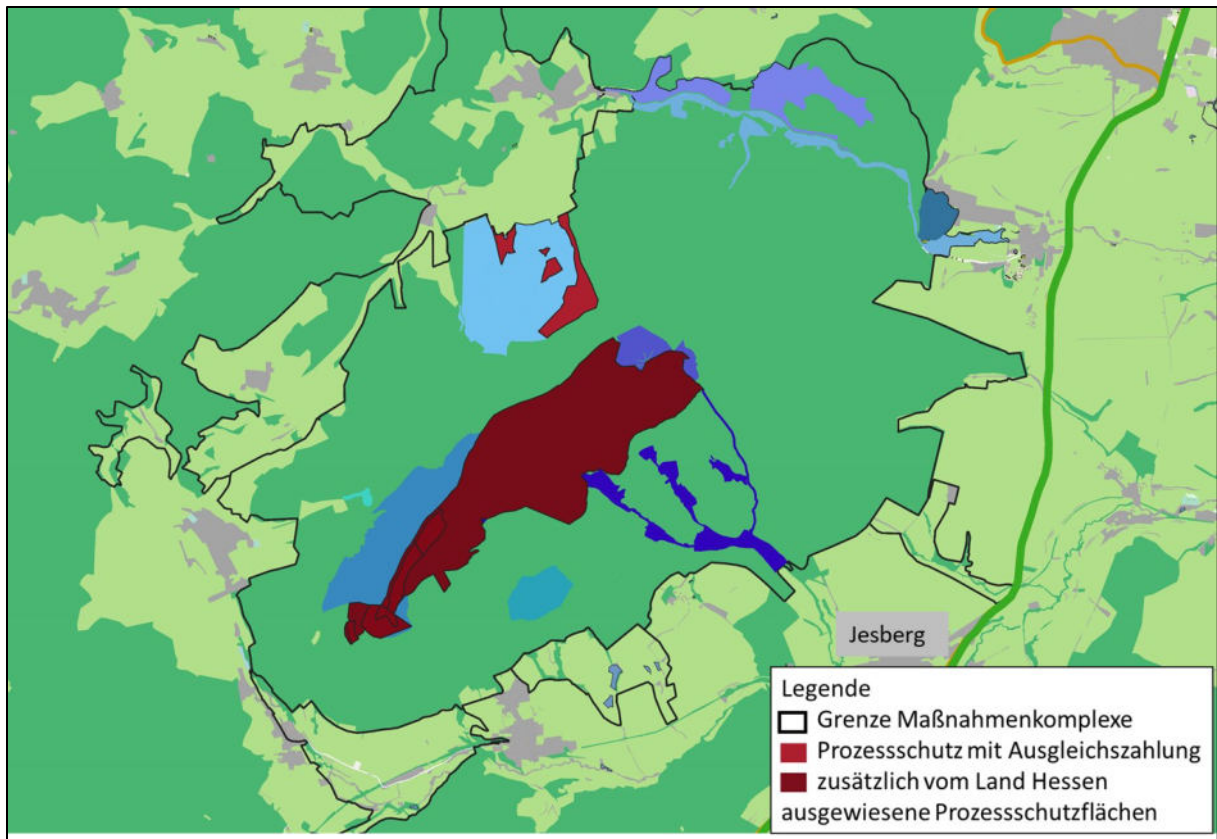


Abbildung 8: Prozessschutzflächen im Kerngebiet "Hoher Keller"

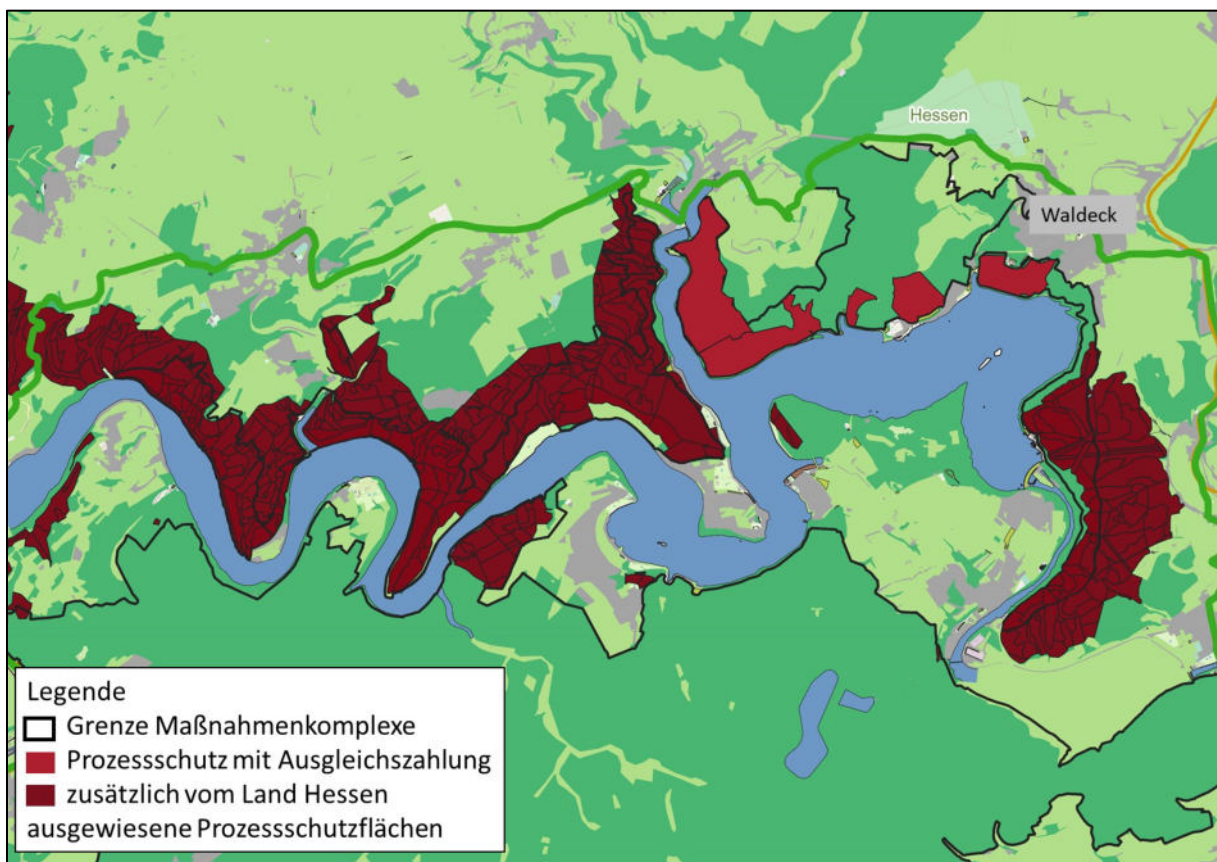


Abbildung 9: Prozessschutzflächen im Kerngebiet "Steilhänge nördlich des Edersees"

4.4 Durchführung von Biotopmanagementmaßnahmen

Während der Umsetzungsphase des Naturschutzgroßprojektes wurden Biotopmanagementmaßnahmen in einem Umfang von etwas über 2,9 Mio. € umgesetzt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Kostenübersicht 2009-2019 Biotopmanagementmaßnahmen Auszahlungen

Auszahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Biotopmanagementmaßnahmen	860,85	454.913,79	681.333,47	499.255,68	272.844,60	231.242,78
Auszahlungen	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Biotopmanagementmaßnahmen	296.279,29	187.505,79	189.675,41	94.739,39	2.341,39 €	2.910.992,44

Ein Kostenschwerpunkt hinsichtlich der Biotopmanagementmaßnahmen lag in der Entnahme von Nadelgehölzen, insbesondere auf schwer zugänglichen Sonderstandorten. Im Folgenden werden die wesentlichen Biotopmanagementmaßnahmen in den vier Kerngebieten beschrieben. Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen sind in den jeweiligen Jahresberichten aufgeführt.

4.4.1 Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“

Zu Beginn der Umsetzungsphase des Naturschutzgroßprojektes wurden im Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ umfangreiche gewässerökologische Maßnahmen durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf hydromorphologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Mittelgebirgsbäche Banfe, Keßbach und Heimbach.



Abbildung 10: Neu gestaltetes Durchlassbauwerk oberhalb Meierwiese bei Bringhausen



Abbildung 11: Anlage einer Furt im mittleren Keßbachtal

Wegedämme und Verrohrungen wurden entfernt und stattdessen Furten und Holzbrücken angelegt sowie angrenzende Auen modelliert oder vernässt. Mit der Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer erhöht sich die Vernetzungsfunktion der Fließgewässer als lineare Landschaftselemente. Als wertvolle und im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Arten profitieren insbesondere das Bachneunauge und die Groppe von den Maßnahmen.

Die im Rahmen des NGPs geplanten gewässerökologischen Maßnahmen im Nationalpark konnten 2012 weitgehend abgeschlossen werden. Lediglich die Umgestaltung des Banfewehrs und Durchgängigkeit des mittleren Banfedamms wurde wegen hoher Kosten und aufwändiger Zuständigkeitsklärungen im Rahmen der WRRL über andere Finanzierungsprogramme geregelt und bisher nicht umgesetzt. Stattdessen wurden weitere Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Nationalparkgebiet umgesetzt (vgl. Abbildung 12).

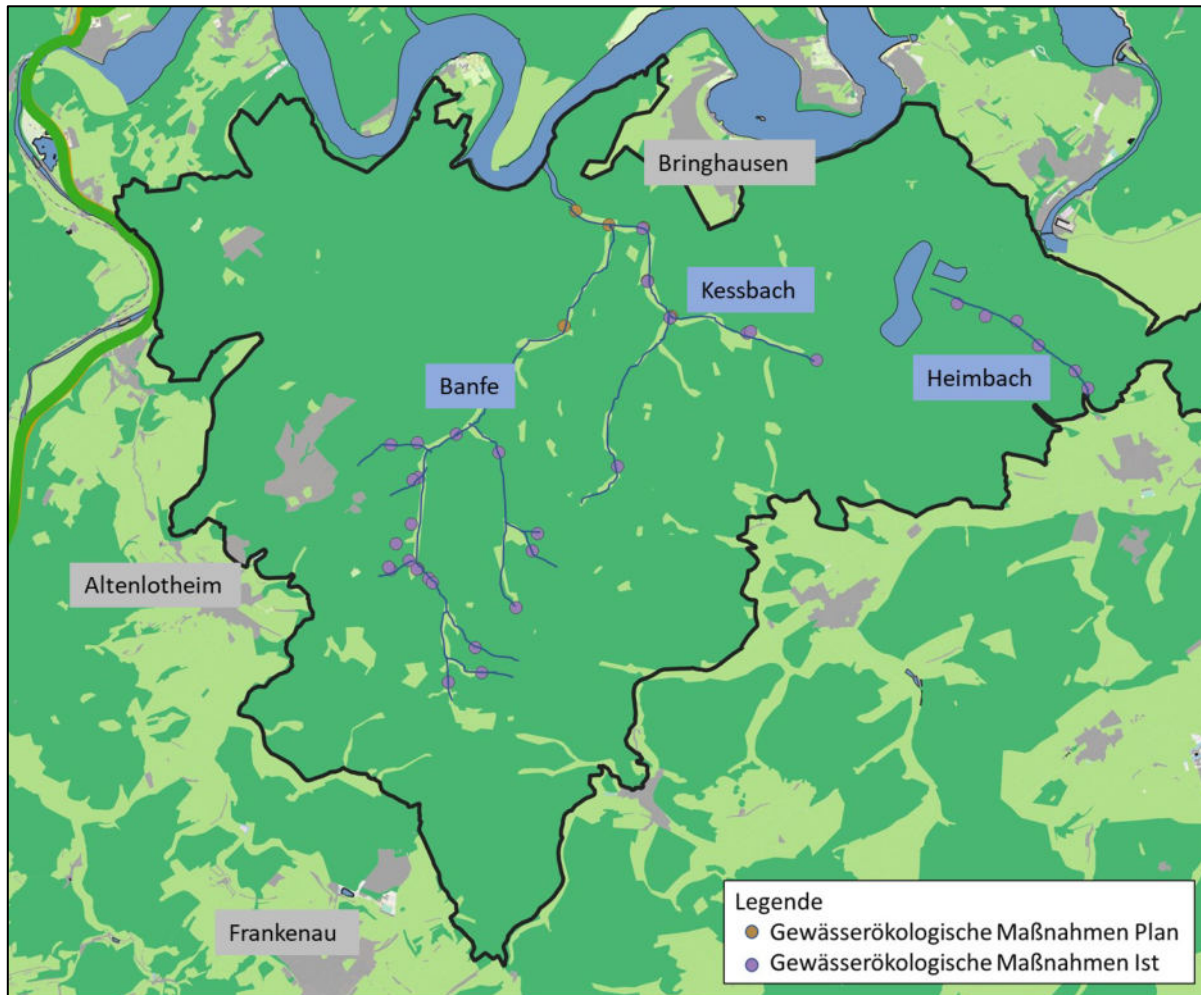


Abbildung 12: Durchgeführte Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Nationalpark Kellerwald-Edersee im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts

Weiterhin wurden im Maßnahmenraum „Pfungstnelken-Felsrasen am Bloßenberg“ die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Pfungstnelken-Felsfluren (nationale Verantwortungsart) und Trockenwälder (Habichtskraut-Traubeneichenwald) vollständig umgesetzt und werden durch den Nationalpark auf Nachbarbereiche ausgeweitet. Für die Entnahme der gepflanzten oder natürlich angefliegenen Nadelgehölze wurde teilweise Spezialtechnik angewendet und die Bäume mittels eines Helikopters schonend aus den Steilhängen entfernt.

Für den Maßnahmenraum am „Fahrentriesch“, einem mit historischen Hutebäumen durchsetzten Offenlandkomplex, in Kombination mit den im Grenzbereich liegenden Altenlotheimer Heiden konnte die Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen (Freistellung/Entbuschung, Plaggenhieb und Beweidung) zum Teil mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen umgesetzt werden, während die Finanzierung und Planung der Maßnahmen über das NGP gewährleistet wurde.

Insgesamt konnten die vorgesehenen Maßnahmen im Nationalpark nahezu vollständig umgesetzt werden. Die Vergrößerung und Regeneration der Triescher wurde durch ein Hessisches Arnika-Artenschutzprojekt ergänzt.

4.4.2 Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“

Das Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“ wurde aufgrund seiner herausragenden Bedeutung und seiner einzigartigen Ausstattung mit Urwaldreliktarten, naturnahen Hangwäldern und Xerotherm-Biotopen nahezu vollständig der höchsten Umsetzungspriorität zugeordnet. Dementsprechend wurden von den 19 im Pflege- und Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmenkomplexen 18 in die Umsetzungsphase II des Naturschutzgroßprojekts aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den großen Waldbesitzern und dem Forstamt Vöhl wurde großflächiger Prozessschutz als Praxismodell zur „Vernetzung und Optimierung von Urwaldstandorten“ umgesetzt. Eine Übersicht zu dem insgesamt weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand in den jeweiligen Komplexen gibt Tabelle 3.

Tabelle 3: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Steilhänge nördlich des Edersees"

Maßnahmenkomplexe im Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“	Nummer gemäß PEPL	Umsetzungsstand am Ende der Förderphase (31.03.2019)	Hauptmaßnahmen: Prozessschutz (1) Nadelholzauszug (2) Magerrasen- /Biotopregeneration (3)
Steilhänge "Hochstein" und "Hohe Fahrt"	1	abgeschlossen	1+2
Wälder am "Stiegberg" bei Asel	2	abgeschlossen	2+3
Wälder am "Katzenberg" bei Asel	3	abgeschlossen	1+2
Steilhänge am Südhang des "Hegekopfes"	4	abgeschlossen	1+2
Steilhänge am NSG "Hünselburg"	5	abgeschlossen	1
Waldgebiet "Fürstental"	6	abgeschlossen	1
Steilhänge am NSG "Kahle Haardt"	8	abgeschlossen	1
Waldgebiet "Kahle Haardt-Bettenhagen"	9	abgeschlossen	1
Waldgebiet "Mühlecke" u. Osthang Nieder-Werber Bucht	10	abgeschlossen	1+2
Waldgebiet "Bärenberg" u. nördlich "Mühlecke"	11	abgeschlossen	1+2
Waldgebiet "Bärentalsbach"	12	abgeschlossen	1
Waldgebiet "Großer Mehlberg"	13	nicht begonnen (derzeit Planung durch Nationalpark)	
Wald nördlich der Wüstung Berich	14	abgeschlossen	1
Offenland bei Waldeck	15	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten	3
Wald und Offenland des NSG "Kleiner Mehlberg"	16	abgeschlossen	1+3
Waldgebiet NSG "Katzenstein"	17	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten	1+3

Wälder am "Schlossberg" u. "Ziegenberg" bei Waldeck	18	abgeschlossen	1
Wälder der östlichen Ederseehänge	19	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten	1+2

In den überwiegend waldgeprägten Maßnahmenkomplexen lag der Schwerpunkt der durchgeführten Arbeiten auf dem Prozessschutz sowie der Wiederherstellung von naturnahen Waldkomplexen und Sonderstandorten wie Felsfluren. Gebietsfremde Nadelbäume wurden, teilweise aufgrund des steilen Geländes mit aufwendiger Spezialtechnik, entfernt und Waldbestände entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation entwickelt.

Die Entwicklung und Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung von Magerrasenbiotopen auf basenreichen Standorten spielte insbesondere in den Offenland-Maßnahmenkomplexen (Nr. 16 und 15), aber auch in Maßnahmenkomplexen mit einem anteiligen Offenlandanteil (z. B. Nr. 12, 13) eine wichtige Rolle. Hier bildeten Entbuschungsmaßnahmen und Vereinbarungen mit Bewirtschaftern den Schwerpunkt der Arbeiten. Abbildung 13 zeigt die Pflanzung von Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*, RLD 3) bei Waldeck.



Abbildung 13: Pflanzung von Kreuz-Enzian

Die Entwicklung des Maßnahmenkomplex „Großer Mehlberg“ konnte als einziger Maßnahmenkomplex aufgrund einer fehlenden Einigung mit dem Waldbesitzer nicht begonnen werden. Eine Umsetzung im Anschluss zur Erweiterung des Nationalparks im Herbst 2020 ist vorgesehen.

4.4.3 Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“

Das Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ als bäuerliche geprägte Mittelgebirgslandschaft hatte einen deutlichen Schwerpunkt in der Entwicklung bzw. Förderung von extensiven Grünlandbiotopen wie artreichen submontan geprägten Glatthaferwiesen, Rotschwengel-Magerwiesen, Feucht- und Auwiesen sowie Borstgrasrasen und Heiden. Östlich von Frankenau liegen mehrere Maßnahmenkomplexe,

die als „Archelandschaft bei Frankenau“ zusammengefasst werden können. Durch den Ankauf von Flächen im Rahmen der Flurbereinigung konnten in diesem Bereich bereits sehr viele Flächen renaturiert und weiterentwickelt werden. Besonders Entbuschungsmaßnahmen und die intensive Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern der Offenlandflächen bildeten große arbeitsintensive Schwerpunkte. Im Offenland ist eine kontinuierliche extensive Bewirtschaftung der Flächen für den Erhalt der Biotope und Arten wichtig und kann daher als nie abzuschließende Daueraufgabe betrachtet werden. Zur langfristigen Absicherung von Pflege- und Nutzungsmaßnahmen sowie Betriebs- und Rahmenstrukturen spielen dabei die Schaffung Hessens erster Arche-Region nach GEH-Standard (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V.) und die Vernetzung mit Regionalentwicklungs- und Wertschöpfungsinitiativen, aber auch die Beratung der Landnutzer eine zentrale Rolle.

Die kleinteiligen Strukturen im Kerngebiet beinhalten zudem einige Waldbereiche und Maßnahmenkomplexe mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Tabelle 4 gibt eine Übersicht zu dem Umsetzungsstand der Maßnahmenkomplexe zum Abschluss des Projektes.

Tabelle 4: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Frankenau und Wesetal"

Maßnahmenkomplexe im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“	Nummer gemäß PEPL	Umsetzungsstand am Ende der Förderphase (31.03.2019)
Hanglagen südöstlich Altenlotheim	1	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Hutelandschaft Altenlotheim vgl. 20	3	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Zentraler "Weidengrund"	6	abgeschlossen
Hangbereiche um den "Weidengrund"	7	abgeschlossen
Hochfläche östlich Frankenau	8	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Triften westlich der Struthmühle	9	abgeschlossen
Struthbach-Tal	10	Maßnahmenumsetzung fortgeschritten
"Mittelberg"	11	abgeschlossen
Oberste "Große Lorfe" u. "Hünstein"	12	abgeschlossen
Waldwiesen "Struthrück"	13	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Wälder am "Struthrück"	14	nicht begonnen
Oberste "Kleine Lorfe" u. "Aspenwiese"	15	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Wesebach-Tal von Löhlbach bis Struthmühle	16	Maßnahmenumsetzung begonnen
Waldbrücke zwischen "Friedrichskopf", "Weseberg" u. "Sasselbach"	17	Maßnahmenumsetzung fortgeschritten
"Wald am Schellberg" Nordhang	19	Maßnahmenumsetzung fortgeschritten
Magerwiesen östlich Frebershausen	22	Maßnahmenumsetzung begonnen
Hangbereiche östlich des "Wartberges"	23	nicht begonnen
"Wald am Dürrenberg"	25	abgeschlossen

"Ebachsköppel" bei Gellershausen	27	Maßnahmenumsetzung begonnen
"Kirmesköppel" u. "Höllebölz-Köppel"	28	nicht begonnen, aber vorbereitet

Die Umsetzung in einigen walddreichen Maßnahmenkomplexen 14, 23, 24 und 28 wurden noch nicht begonnen. Die Wälder am Struthrück wurden nicht als prioritär eingestuft. Der Maßnahmenraum „Hutkuppenlandschaft bei Gellershausen“ wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vorbereitet. Eine Herausforderung bei der Umsetzung stellten die unterschiedlichen Besitzverhältnisse und teilweise mangelnde Bereitschaft der Eigentümer zur Umsetzung der Maßnahmen dar.

Hervorzuheben ist für dieses Kerngebiet die sehr positive Entwicklung im Hinblick auf die Identität und das Bewusstsein der Menschen vor Ort für einen einzigartigen Raum in der Kulturlandschaft. Mit der Gründung und auch Etablierung des Archevereins, des Arche-Pfads und dem alle zwei Jahre stattfindenden Archetag konnte ein nennenswerter Schritt zum Erhalt alter Nutztierassen getan werden. Eine ausführliche Beschreibung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen findet unter Punkt 4.5 statt.



Abbildung 14: Beweidung in der Archeregion Frankenau mit Rotem Höhenvieh

4.4.4 Kerngebiet „Hoher Keller“

Die Möglichkeiten und Wirkungen der Maßnahmenumsetzung im Kerngebiet „Hoher Keller“ orientierten sich stark an der sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Waldbesitzer an dem Naturschutzgroßprojekt mitzuwirken.

Tabelle 5: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Hoher Keller"

Maßnahmenkomplexe im Kerngebiet „Hoher Keller“	Nummer gemäß PEPL	Umsetzungsstand am Ende der Förderphase (31.03.2019)
Buchenwald "Läuseköppel, Orthberg u. Heidekopf"	7	nicht begonnen
Untere Urff von Hardt-Mühle bis Oberurff-Schiffelborn	10	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Buchenwald "Löwenstein"	11	Maßnahmenumsetzung begonnen

Buchenwald "Neugesäß"	13	abgeschlossen
Totenmoor	15	Maßnahmenumsetzung weit fortgeschritten
Feuchtwald u. Quellen östlich Dodenhausen	17	nicht begonnen
"Wüstegarten" u. Grat	18	abgeschlossen
Waldbäche Jesberger Keller (Totengraben, Schieferrainsgraben, Koppbach)	19	abgeschlossen
Feuchtwald "Ringelplatte" u. Waldbäche Densberger Keller	21	Maßnahmenumsetzung fortgeschritten

Die Maßnahmenkomplexe 7, 11 und 17 konnten aufgrund der fehlenden bzw. sehr eingeschränkten Bereitschaft der Waldbesitzer (Interessentenwald und Stiftungsforsten Haina) nicht umgesetzt werden. Alle anderen Maßnahmen konnten vollständig bzw. zum überwiegenden Teil durchgeführt werden. In den Jahren 2012 bis 2016 wurde im Komplex „Wüstegarten und Grat“ großflächig Fichten entnommen und der Quarzitgrat bzw. Blockhalden freigestellt. Seitdem entwickelt sich ein natürlicher Ebereschen-Birken-Sukzessionswald.



Abbildung 15: Freistellung der Blockhalde am Wüstegarten

Im Hohen Keller finden sich zahlreiche von Quellen, Fließgewässer und Moore geprägte Feuchtwälder. Von 2012 bis 2014 wurde die Renaturierung der Bäche (z.B. Koppbach, Schieferrainsgraben) durchgeführt. Die schrittweise Moor-Revitalisierung wurde in Kooperation mit der Oberen Naturschutzbehörde Kassel und dem Forstamt Jesberg ausgestaltet. Auch die Durchgängigkeit der Urff wurde verbessert. Mit der Anlage eines „Moorpfads“, eines Bohlenstegs und des Wanderwegs „Wildromantisches Urfftal“ sowie der Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzepts für den Hohen Keller wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit viel erreicht.

Die im Antrag formulierte „naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung“ auf einer großen Fläche konnte aufgrund der strittigen Definition dieser Bewirtschaftungsform und mangelnden Zustimmung

der Waldbesitzer nur schwer umgesetzt werden. Stattdessen wurden jedoch auf einer Fläche von 45 Hektar Prozessschutzflächen gegen Ausgleichszahlung ausgewiesen. Mit den zusätzlich durch das Land Hessen eingebrachten Flächen wurden insgesamt 280 Hektar Prozessschutzflächen eingerichtet.

4.5 Durchführung von projektbegleitenden Informationsmaßnahmen

Die projektbegleitenden Informationsmaßnahmen können als sehr umfangreich beschrieben werden. Sie zielten nicht nur auf die Information der Bevölkerung über das Projekt ab, sondern sollten auch langfristig das Naturerleben und die Inwert-Setzung des Projektes unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange sicherstellen.

Im Kerngebiet „Hoher Keller“ wurde mit allen Beteiligten eine Konzentration der Besucher und Besucherinnen auf eine Auswahl von ausgeschilderten (Rund-) Wanderwegen abgestimmt. Diese Erschließung über zwei Wanderparkplätze mit entsprechenden Informationstafeln soll zu einer Beruhigung des übrigen Waldgebietes beitragen. Entlang der Wege, insbesondere im Gratbereich, informieren weitere Tafeln über die seltenen Arten und Biotope, ebenso entlang des angelegten Wanderwegs „wildromantisches Urfftal entlang der Urff. Knapp unterhalb des Wüstegartengipfels wurde ein ca. 800 m langer Moorpfad durch einen Moorbereich angelegt, der sich gut in die bestehende Wanderwegestruktur eingliedert. Für eine mobile Informationsarbeit wurden statt der ursprünglich vorgesehenen Infopavillons drei Bauwagen (Zwei Kellerwaldwagen und ein Schäferwagen) aus Holz angeschafft, die auf Festen und Messen intensiv zum Einsatz kommen. Zwei der Wagen sind frei zugänglich und können an verschiedenen Standorten im Naturpark und geeigneten Projektorten platziert werden. Im „Schäferwagen“ sind Informationen zur Schäferei und ihrer historischen Bedeutung für den Naturschutz zusätzlich in einem Buch dargestellt.



Abbildung 16: Begehrbarer Schäferwagen



Abbildung 17: Kellerwaldwagen mit Rastmöglichkeit und Infotafeln

In der Archeregion Frankenu als Teil des Kerngebiets „Frankenu und Wesetal“ wurden in Kooperation mit dem „Archeverein Frankenu“ zwei Rundwanderwege die sog. „Archepfade“ angelegt, welche die Bedeutung der Offenlandbiotope und den Erhalt von alten Haustierrassen, der sich die Region verschrieben hat, darstellen. Mit einem anschaulichen Faltpfan zur Archeregion und zusätzlichen Tafeln entlang des Weges sind die Wege selbstständig erlebbar. In der frei zugänglichen kindgerecht gestalteten Ein-Raum-Ausstellung, dem sog. „Archeschiff“, welches in Kooperation mit dem Archeverein und der Stadt Frankenu gebaut wurde, können die Besucher und Besucherinnen weitere Informationen zu extensiver Grünlandbewirtschaftung und alten Nutztierarten erhalten.



Abbildung 18: frei zugängliche Ein-Raum-Ausstellung „Archschiff“ in Frankenau



Abbildung 19: Innenraum mit kindgerechter und interaktiver Ausstellung zu alten Nutztierassen und extensiver Grünlandbewirtschaftung

Neben diesen kerngebietspezifischen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen fand auch auf Projektebene Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Homepage des Projektes, zwei mobile Infosäulen und ein projektbegleitender Dokumentationsfilm geben einen allgemeinen Überblick. Zusätzlich wurden fortführend aus der Projektphase 1 regelmäßig Newsletter zum Projektstand erstellt. Alle Newsletter sind in Anhang VI enthalten.

Insgesamt können die geplanten und durchgeführten Arbeiten der projektbegleitenden Informationsmaßnahmen als vollständig umgesetzt eingeschätzt werden.

4.6 Angaben über Einnahmen

Neben den Fördergeldern von Bund und Land sowie der Umlage des Eigenmittelanteils der Zweckverbandsträgerinnen wurden Einnahmen über die Verpachtung der Offenlandflächen in einer Höhe von 18.571,50 Euro generiert. Weitere Einnahmen entstanden in kleinerem Umfang in einer Höhe von 15.650,75 Euro. Der größte Posten dieser Einnahmen mit 13.686,00 Euro entstand aufgrund einer Entschädigungszahlung durch den Minderempfang im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Die restlichen Einnahmen beziehen sich auf Reisekostenerstattungen von Veranstaltungen durch Europarc und Rückerstattungen im Rahmen von Versicherungsschäden.

Die Einnahmen wurden für zusätzlich entstehende Kosten im Rahmen des Projektes ausgegeben. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung der Bewirtschafter beim Ankauf von alten Nutztierassen und die Übernahme der Mitgliedsbeiträge in der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH e. V.).

4.7 Umsetzung der fachlichen Vorgaben der Mittelverteilungsschreiben des BfN

In der folgenden Tabelle werden die Vorgaben für die Projektkerngebiete gemäß des Bewilligungsbescheids Punkt 2 vom 02. Oktober 2009 und ihre Einhaltung bzw. Umsetzung dargestellt.

Aufzählungszeichen	Vorgabe für die Kerngebiete	Einschätzung zur Umsetzung der Vorgaben in den Kerngebieten
2.1 + 2.2	Das Land Hessen und der Projektträger setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einschließlich verfügbarer Förderprogramme für die langfristige Sicherung und Unterstützung der Projektziele ein. Eigene Flächen werden für	Eine langfristige Sicherung der Projektziele unter Einbeziehung verschiedener Förder- bzw. Naturschutzprogramme (HALM, NATURA2000) wurde zwischen dem

	die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt. Werden Flächen vom Land verpachtet, hat die Gestaltung im Benehmen mit dem Projektträger zu erfolgen.	Projektträger und dem Land Hessen abgesprochen. Eine verbindliche Vereinbarung befindet sich in Abstimmung. Der Einsatz der Landesflächen für Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes geht deutlich über die im Bescheid gemachten Vorgaben hinaus.
2.3	Das Land Hessen wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass die Kerngebiete und Projektziele als Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz in einschlägige Planwerke (Regionaler Raumordnungsplan, Landschaftsrahmenplan, Regionalplan) überführt werden.	Im Regionalplan Nordhessen von 2009 sind die Ziele des Naturschutzgroßprojektes und die Ausweisung als Vorranggebiete für Natur und Landschaft aufgenommen worden.
2.4	Der überwiegende Teil der Kerngebietsfläche soll als Naturschutzgebiet gesichert bzw. erhalten bleiben.	Eine Sicherung von mindestens 51 % der Kerngebietsfläche als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark wurde mit der Erweiterung des Nationalparks im Herbst 2020 erreicht. Die Erweiterung umfasst das gesamte Kerngebiet der Ederseestehänge. Zusätzlich ist im Gratbereich des Hohen Kellers eine Ausweisung der Kernfläche als Naturschutzgebiet vorgesehen.
2.5	Das Amt für Bodenmanagement Korbach soll dem Projektträger zwecks langfristiger Sicherung der Projektziele beim Ankauf von Flächen unterstützen. Es besteht ein Verschlechtsverbot hinsichtlich der Naturschutzqualität der Flächen. Der lagerichtige Eintausch der Flächen soll ein Jahr vor Projektende abgeschlossen sein.	Das Amt für Bodenmanagement Korbach hat das Flurneuordnungsverfahren sehr umfangreich und vorbildlich durchgeführt. Der lagerichtige Eintausch der Flächen in die Projektkulisse konnte weitgehend abgeschlossen werden. Einzelne Klageverfahren und das Verfahren insgesamt sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
2.6 + 2.7	Auf die Neuanlage von Gräben soll verzichtet werden. Die Oberflächen- und Grundwasserentnahme ist, von Brunnen mit Bestandsschutz abgesehen, nicht gestattet.	Eine Neuanlage von Gräben oder die Wasserentnahme ist nicht bekannt.
2.8	Landwirtschaftlich Flächen im Eigentum des Landes bzw. des Projektträgers werden gemäß den Vorgaben des PEPL genutzt. Auf die Anwendung von Bioziden wird verzichtet, der Einsatz von Düngemitteln wird deutlich vermindert bzw. eingestellt.	Die landwirtschaftlichen Flächen werden entsprechend der Vorgaben bewirtschaftet.
2.9	Bei der Umwandlung von Ackerflächen oder anderen Flächen in Grünland sollen regionaltypische Samenmischungen verwendet werden.	Die Vorgabe wurde erfüllt. Eine Herausforderung besteht in der Gewinnung von Saatgut direkt aus dem Projektgebiet. Hier wurden mit dem

		Ausbringen von Heudrusch gute Erfahrungen gesammelt.
2.10	Der Erhalt und die Verbesserung der naturschutzfachlichen Qualität von extensivem Grünland erfordern einen kontinuierlichen Nährstoffzug. Artenreiche Wiesen sollen gemäß PEPL bewirtschaftet und der erste Aufwuchs bei Mähweidenutzung zuerst gemäht werden.	Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen hat sich gezeigt, dass sich ändernde Artenzusammensetzungen teilweise eine Anpassung der Bewirtschaftungsvorgaben erforderlich machen. Zudem deutet sich an, dass der langjährige vollständige Verzicht auf Düngemittel lokal zu einer zu starken Aushagerung der Flächen führen könnte. Dies wird aktuell in einen Festmistversuch des Landschaftspflegeverbandes Waldeck-Frankenberg untersucht.
2.11 + 2.12	Die Waldflächen des Projektträgers oder des Landes Hessen sollen gemäß den Vorgaben des PEPL bewirtschaftet bzw. aus der Nutzung genommen werden. Ziel ist die Schaffung naturnaher strukturierter standortheimischer Waldbestände. Maßnahmen auf Flächen, auf denen eine naturschutzoptimierte Bewirtschaftung von Buchenwäldern vorgesehen ist, soll mittels Ausgleichszahlung kompensiert werden. Der Projektträger wird bei der Fortschreibung der Forsteinrichtung beteiligt.	Insbesondere im Kerngebiet „Hoher Keller“ sollte die naturschutzoptimierte Bewirtschaftung von Buchenwäldern umgesetzt werden. Eine konkrete Definition dieser Bewirtschaftung gestaltete sich als schwierig, weshalb als Alternative größere Bereich als Kernfläche vollständig aus der Nutzung genommen wurde.
2.13	Das Land Hessen bringt zusätzlich mindestens 300 ha neue Prozessschutzflächen an den nördlichen Ederseestelhängen und 5 ha am Berggrat des Hohen Kellers unentgeltlich ein. Im Privatwald ist ein Verzicht von Bioziden und Kalkung anzustreben.	Diese Vorgabe wurde vollständig erfüllt.
2.14	Das Land Hessen gewährleistet durch die zuständigen Behörden der Landesforsten, dass die Verkehrssicherung in den Kerngebieten im Einklang mit den Projektzielen erfolgt und sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Der Projektträger wird vorab über Maßnahmen informiert.	Während der Projektlaufzeit kam es zu keinen umfangreicheren Verkehrssicherungsmaßnahmen. Eine Einbindung einer größeren Verkehrssicherungsmaßnahme an den Ederseestelhängen erfolgte leicht verspätet. Grundsätzlich besteht an Waldwegen seitens des Landes Hessen eine Auffassung zum Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen, die nur schwer mit den Projektzielen vereinbar ist. Da eine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit den Projektzielen zuwiderlaufen würde, werden diese Wege für den Besucherverkehr gesperrt.

2.15	Im Rahmen der Möglichkeiten des Landes und des Projektträgers ist die Jagd so zu gestalten, dass sie den Naturschutzzielen des Projektes nicht entgegensteht bzw. diese unterstützt. Schutz- und ruhebedürftige Bereiche dürfen nicht beeinträchtigt werden.	Verhalten, das den Projektzielen zuwiderläuft, ist nicht bekannt.
2.16	Die fischereiliche Nutzung ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu reduzieren und nur dort zulässig, wo sie die Naturschutzziele nicht gefährdet.	Verhalten, das den Projektzielen zuwiderläuft, ist nicht bekannt.
2.17	Eine naturverträgliche touristische Nutzung ist mit dem Projektzielen vereinbar, solange Freizeit- und Erholungsaktivitäten schutz- und ruhebedürftige Bereiche nicht beeinträchtigen. Ggf. sind Sperrungen zur Besucherlenkung durchzuführen.	Umfangreiche Maßnahmen zur Besucherlenkung wurden durchgeführt.
2.18	Das Land Hessen und der Projektträger stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicher, dass in den Kerngebieten infrastrukturelle Baumaßnahmen, Bau von Energieversorgungsanlagen, Abbau von Bodenschätzen, Bohrungen, Verfüllen von Senken, Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen, Neu- oder Ausbau von touristischen Anlagen und Freizeitanlagen, Bau von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Neubau von Straßen und Wegen oder sonstige Flächenversiegelung vermieden werden. Hiervon ausgenommen sind im PEPL dargestellte Maßnahmen, deren naturschutzfachliche Verträglichkeit nachgewiesen ist, die mit den Zielen des Projektes vereinbar und mit dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere für Besucher lenkende und touristische Maßnahmen (z.B. Rad- oder Wanderwege).	Diese Vorgabe wurde erfüllt. Im Rahmen des Neubaus eines Wetterradarturms im Kerngebiet Hoher Keller wurde die Zustimmung des Bundesamts für Naturschutz eingeholt.
2.19	Das Land Hessen und der Projektträger stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicher, dass kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen erfolgt.	Verhalten, das dieser Vorgabe zuwiderläuft, ist nicht bekannt.

4.8 Defizite bei der Maßnahmenplanung- und Umsetzung

Der Pflege- und Entwicklungsplan wurde in den Jahren 2005-2008 erarbeitet. Die untersuchten Naturräume haben sich in diesem Zeitraum selbstverständlich weiterentwickelt, weshalb während der Umsetzung des PEPL kleinere Anpassungen notwendig waren. Beispielsweise zeigte sich im Offenlandbereich im Kerngebiet „Frankenau“, dass eine strenge Trennung der verschiedenen Bewirtschaftungsformen nicht immer praktikabel war und eine höhere Flexibilität, auch unter Einbeziehung der Witterungsverhältnisse, bei der Bewirtschaftung der Flächen eine höhere naturschutzfachliche Wertschöpfung erzielte.

Darüber hinaus ergaben sich insbesondere bei der Umsetzung der Maßnahmen mit einigen Waldbesitzer*innen Herausforderungen. Während mit fast allen Waldbesitzer*innen eine Einigung noch innerhalb der Projektlaufzeit erzielt werden konnte, musste auf eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Stiftungsforsten Haina, einem Regiebetrieb des Landeswohlfahrtsverbands, im Kerngebiet „Hoher Keller“ aufgrund einer fehlenden Einigung verzichtet werden.

Insgesamt stellte der PEPL eine sehr gute Planungsgrundlage für die Phase II des Projektes dar.

5. Naturschutzrechtliche Sicherung

5.1 Stand der Sicherung des Fördergebiets

Mit dem bereits zu Projektbeginn bestehenden Nationalpark, lag der Anteil der bereits langfristig gesicherten Flächen im Fördergebiet mit 5.822 ha relativ hoch.

Mit der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee am 08. Oktober 2020 um 1.950 ha (darin vollständig enthalten das Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“ mit 1.017 ha) wurden die Vorgaben zur langfristigen Sicherung der Flächen im Fördergebiet vollständig erfüllt.

Zusätzlich sollen die während der Projektphase eingerichteten Kernflächen im Kerngebiet „Hoher Keller“ mit einer Fläche von insgesamt 280 ha in ein neues Naturschutzgebiet integriert werden.

Kleinflächig hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg schon in der Planungs- und frühen Umsetzungsphase einzelne Naturdenkmale in der Projektkulisse eingerichtet.

Damit sind 56% der Kerngebietsfläche in langfristigen Naturschutzgebietskategorien gesichert. Weitere Ausweisungsverfahren sind bisher nicht vorgesehen.

6. Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele des Projekts

6.1 Biotoptypenanteile im Fördergebiet

Im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans wurde eine selektive Biotoptypenkartierung vorgenommen. Zusätzlich lagen Biotopkartierungen in den vorhandenen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten vor. Eine erneute Biotopkartierung, die exakte Aussagen über die Veränderung der Biotoptypenanteile treffen kann, ist in zwei der vier Kerngebiet ab 2022 vorgesehen.

6.2 Populationsentwicklung und Verbreitung projektrelevanter Tier- und Pflanzenarten

Eine umfassende und abschließende Aussage über die Populationsentwicklung und Verbreitung projektrelevanter Tier- und Pflanzenarten kann aufgrund einer fehlenden Biotoptypenkartierung zum Abschluss des Projektes nicht gemacht werden. Eine vollständige Biotopkartierung ist in den Kerngebieten „Steilhänge nördlich des Edersees“ und „Nationalpark“ ab dem Jahr 2022 geplant.

Eine Evaluation, die Aufschluss über die Populationsentwicklung und Verbreitung geben kann, befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse deuten jedoch bereits auf eine insgesamt sehr positive Entwicklung hin:

- Durch den Prozessschutz und die aufwendigen, differenzierten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen konnten bisher der Erhaltungszustand der meisten Biotop- und Habitattypen und die Grundartengarnitur der Region gesichert und wichtige Zielarten aktiv gefördert werden.
- Infolge der großflächig zugelassenen Dynamik auf den Prozessschutzflächen und im Nationalpark zeichnet sich bei den meisten heimischen Waldbiotoptypen eine positive Entwicklung in Richtung naturnäherer und strukturreicher Zustände ab. Entsprechend werden Naturwaldmerkmale, allen voran der Totholzholzanteil, vielgestaltige Waldentwicklungsphasen und die Mikrohabitate (z.B. Baumhöhlen, Mulmtaschen, Pilzkonsolen) kontinuierlich zunehmen. Dabei ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Szenarien zu differenzieren (vgl. MENZLER & SAWITZKY 2015/ 2. Forschungsband NLP). Durch Reifung, Windwurf- und Borkenkäfereffekte, aber auch gezielten Biotopumbau entwickeln sich die Waldgesellschaften hin zur potenziellen natürlichen Vegetation (PNV). Sowohl die Flächenanteile als auch die Erhaltungszustände wichtiger Wald-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie profitieren davon. Dies betrifft v.a. die vorherrschenden zonalen Buchenwaldtypen (FFH-LRT 9110, 9130), aber auch die Erlen-Eschen-Bachauenwälder (FFH-LRT 91E0) infolge Nutzungsaufgabe oder kleinflächig die Block- und Schluchtwälder (FFH-LRT 9180). Nadelholz- und Mischwaldbestände nehmen entsprechend ab.
- Vom obigen Schutz- und Managementsystem insbesondere im Nationalpark und den Ederseehängen profitieren die zugehörigen Altwald-Arten und Reifezeiger wie Spechte, Hohltauben, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper, Fledermäuse, Urwald-Reliktkäfer, Rindenwanzen oder Totholzpilze, aber auch Auen- und Bach-Lebensgemeinschaften sowie spezialisierte Zielarten wertvoller Sonderbiotope wie z.B. die Pfingstnelke.
- Drei erfolgreiche Schwarzstorchbruten im NLP in Korrelation mit den Ruhezononen sind eine überregionale Sensation. 31 Urwaldreliktarten im Ederseetrog (NLP plus Erweiterungsgebiet) belegen die nationale Bedeutung der Naturwaldkomplexe. Mindestens 74 Brutpaare Hohltaube und überdurchschnittliche Brutdichten von Waldlaubsänger und Trauerschnäpper verdeutlichen die waldstrukturelle Entwicklung (vgl. Vogelkundliche Hefte Edertal Nr.47/2021: FREDE, SCHLOTE, REINHARDT&SCHLOTE, FISCHER).
- Sonderbiotope wie Quellen oder Felsfluren werden, unterstützt durch punktuelle Maßnahmen, allmählich ihren natürlichen Platz und Flächenanteil in den Schutz- und Kerngebieten einnehmen. Mittels umfangreicher Renaturierungsarbeiten wurden die auch vorher schon überdurchschnittlich naturnahen Mittelgebirgsbäche über größere Strecken von einzelnen Barrieren oder Verbau befreit. Ausbreitungen von Groppe und Bachforelle sind bereits nachweisbar. Die Sicherung und Stützung Hessens größter Pfingstnelken-Population durch die Helikopteraktionen wird durch die gute Vitalitätsentwicklung aufgezeigt, Details soll ein Monitoringgutachten von KUBOSCH (in Arb.) belegen.
- In der NLP-Pflegezone konnten durch engagierte Freistellungs-, Beweidungs- und Grünlandpflagemassnahmen insbesondere Erhaltungszustände von Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230), Extensivgrünland (v.a. FFH-LRT 6510) und Feuchtwiesen und Kleinseggensümpfe (§30-Biotope) mit ihren Verantwortungsarten wie Arnika oder Breitblättriges Knabenkraut erhalten und aufgewertet werden (vgl. MENZLER & FREDE 2019, Jahrbuch Naturschutz in Hessen Band 18, S.14ff.). Die Wiederansiedlung des Raubwürgers und der Heidelerche, Populationszunahmen mit Hunderten von Mondrauten und Tausende von Natterzungen unterstützend die positive Entwicklung.
- Zudem ist es durch die speziellen Anstrengungen des NGP und Hessens erster Arche-Region im Kellerwald gelungen, in den vergangenen Jahrzehnten modellhaft entgegen des bundesweiten Trends auch das Inventar einer ganzen, von Extensivgrünland geprägten bäuerlichen Kulturlandschaft nahezu vollständig zu sichern. Im Rahmen der Weiterentwicklung der wertvollen Kulturbiotope lassen sich bei den Wacholderheiden, Silikatmagerrasen, Borstgrasrasen und Grusfluren (FFH-LRT 4030/5130/6230) sowie im Extensivgrünland (FFH-LRT 6510, Feuchgrünländer u.ä.) entsprechende flächenmäßige und qualitative Verbesserungen zeigen.

- Nationalparke u.a. strenge Schutzgebiete sind aber keine isolierten Inseln. Belastungen und Artenverluste durch Klimawandel, Global Change, Immissionen, intensive Randnutzungen, Isolationseffekte bzw. mangelnder Populationsaustausch oder –nachschiebung machen vor ihnen keinen Halt. Dies kann in der Region derzeit am Rückgang klimasensibler Arten z.B. bestimmter Bachorganismen, Feucht- und Waldwiesenfalter, Schwebfliegenarten oder früher weitverbreiteter Kulturlandschaftsvertreter nachgewiesen werden.

7. Probleme und Konflikte bei der Projektdurchführung und Konfliktbewältigung

Während der Projektlaufzeit gab es vereinzelt von Waldeigentümern und Waldeigentümerinnen Widerstände gegen die Umsetzung von Projekten, insbesondere gegen die Stilllegung von Waldflächen. Während in den letzten Jahren des Projektes mit den öffentlichen Waldeigentümern im Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersee“ durch intensive Gespräche und letztlich auch politischen Druck Lösungen gefunden werden konnten, musste auf eine Einigung mit einigen Waldbesitzer*innen im Kerngebiet „Hoher Keller“ verzichtet werden. Die langen Verhandlungen führten insgesamt zu einer geringfügigen Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen, gefährdeten die Umsetzung des Gesamtprojektes jedoch nicht.

Zu Beginn des NGP stimmten die Grundstückeigentümer*innen in Frankenau einem umfangreichen Flurbereinigungsverfahren zu und legten damit den Grundstein für das weitere Vorgehen. In Altenlotheim dagegen konnte keine Zustimmung für eine Flurbereinigung erwirkt werden, weshalb die Flächen im ursprünglichen Umfang nicht in die Förderkulisse des NGP integriert wurden.

Darüber hinaus gab es keine erheblichen Probleme bei der Umsetzung des Projektes, was möglicherweise auch der intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Projektbeteiligten vor Ort zuzuschreiben ist.

8. Finanzmitteleinsatz

Die folgende Tabelle 7 enthält eine Übersicht zu den ausgegebenen Finanzmitteln. Mit 6,66 Mio. Euro konnten 99,75 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben werden. Eine Übersicht zu den Fördermitteln und weiteren Einnahmen im Rahmen des Projektes gibt Tabelle 6.

Der Finanzierungsplan wurde während der Projektlaufzeit mehrfach, insbesondere aufgrund der Verlängerung des Projektes von 2015 bis Ende 2018, angepasst. Insgesamt ergeben sich jedoch keine wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Finanzierungspunkten in Vergleich zu der Planung.

Durch zusätzlich generierte Einnahmen (Pacht) liegt der Anteil der Bundes- bzw. Landesförderung mit 64,5 bzw. 24,8 Prozent etwas niedriger als ursprünglich vorgesehen (65 % und 25 %). Die Eigenmittel des Zweckverbandes entsprachen dem vorgesehenen 10 %-Anteil.

lfd. Nr.	Auszahlungen (gemäß kommunaler doppischer Finanzrechnung)	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Gesamt
1.0	Grundwerb	9.901,50 €	52.814,15 €	210.215,81 €	156.135,09 €	94.849,74 €	141.654,75 €	56.905,62 €	34.043,82 €	15.033,89 €	26.626,65 €	1.500,00 €	799.681,02 €
2.0	Ausgleichszahlungen	0,00 €	0,00 €	386.095,50 €	-61.645,50 €	10.232,00 €	6.318,90 €	353.354,05 €	228.472,52 €	130.226,67 €	98.593,50 €	0,00 €	1.156.647,64 €
3.0	Biotopesteinrichtung	860,85 €	454.913,79 €	681.333,47 €	499.255,68 €	272.844,60 €	231.242,78 €	296.279,29 €	187.505,79 €	189.675,41 €	94.739,39 €	2.341,39 €	2.910.992,44 €
4.0	Öffentlichkeitsarbeit	317,17 €	64.384,80 €	89.797,25 €	126.383,03 €	36.974,02 €	30.708,36 €	19.717,57 €	5.374,11 €	5.638,77 €	3.879,60 €	0,00 €	383.174,68 €
5.1	Projektbetreuer TVÖD 12	11.938,26 €	49.628,33 €	57.171,92 €	59.966,16 €	60.161,24 €	68.720,14 €	70.120,30 €	65.733,03 €	83.750,07 €	86.340,09 €	0,00 €	613.529,54 €
5.2	Sachbearbeitung TVÖD 10	12.363,26 €	45.681,35 €	42.677,95 €	49.258,76 €	48.540,92 €	44.189,36 €	48.800,03 €	49.168,24 €	52.494,92 €	56.526,87 €	0,00 €	449.701,66 €
5.3	Verwaltungsausgaben	135,84 €	330,81 €	643,72 €	575,28 €	1.412,66 €	347,72 €	630,08 €	547,90 €	424,50 €	203,76 €	0,00 €	5.252,27 €
6.1	Büroführung	1.962,70 €	5.528,50 €	4.552,20 €	4.998,19 €	6.364,74 €	6.441,56 €	8.623,33 €	9.799,10 €	9.896,38 €	10.732,71 €	0,00 €	68.899,41 €
6.2	Büroausstattung	10.426,86 €	1.118,70 €	265,40 €	9.638,62 €	776,69 €	403,83 €	377,09 €	3.503,75 €	522,26 €	0,00 €	0,00 €	27.033,20 €
6.3	Reisekosten	1.109,37 €	3.047,55 €	3.526,04 €	3.167,76 €	1.553,97 €	1.032,91 €	648,06 €	1.076,02 €	724,19 €	-176,84 €	0,00 €	15.709,03 €
6.4	Dienstwagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.899,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.899,47 €
7.1	Koordinierung durch Planungsbüro	4.270,61 €	14.189,57 €	7.688,13 €	15.606,82 €	22.251,89 €	4.342,16 €	10.231,01 €	6.183,13 €	5.360,99 €	1.002,58 €	0,00 €	91.126,89 €
7.2	Abwicklung Flurbereinigungsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	13.000,00 €	4.000,00 €	24.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	9.915,98 €	0,00 €	75.915,98 €
8.0	Erfolgskontrolle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.014,96 €	595,00 €	3.118,01 €	26.238,46 €	0,00 €	38.966,43 €
	Summe zuwendungsfähige Ausgaben	53.286,42 €	691.637,55 €	1.483.967,39 €	883.339,89 €	594.861,94 €	539.402,47 €	903.701,39 €	596.002,41 €	497.866,06 €	414.622,75 €	3.841,39 €	6.662.529,66 €

Tabelle 7: Übersicht der Ausgaben getrennt nach Kategorien während der Projektlaufzeit 2009-2019

lfd. Nr.	Einzahlungen (gemäß kommunaler doppischer Finanzrechnung)	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Gesamt
1.0	Bundesmittel	-218.166,00 €	-650.000,00 €	-650.000,00 €	-519.616,48 €	-451.375,28 €	-445.710,60 €	-401.355,10 €	-382.850,00 €	-317.200,00 €	-275.930,67 €	0,00 €	-4.312.204,13 €
2.0	Landesmittel	-83.910,00 €	-250.000,00 €	-249.953,59 €	-199.852,49 €	-173.605,88 €	-168.250,00 €	-157.544,50 €	-147.250,00 €	-122.000,00 €	-106.127,18 €	0,00 €	-1.668.493,64 €
3.0	Eigenmittel Zweckverband	-14.413,62 €	-108.086,38 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-70.000,00 €	-69.000,00 €	-65.000,00 €	-58.900,00 €	-48.800,00 €	-40.300,00 €	0,00 €	-674.500,00 €
4.0	Pachteinnahmen	0,00 €	0,00 €	-155,13 €	-969,08 €	-2.111,91 €	-2.789,60 €	-2.823,10 €	0,00 €	-4.132,41 €	-5.590,27 €	0,00 €	-18.571,50 €
5.0	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-942,59 €	-987,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35,00 €	-13.686,00 €	0,00 €	-15.650,75 €
	Summe Einnahmen	-316.489,62 €	-1.008.086,38 €	-1.000.108,72 €	-821.380,64 €	-698.080,23 €	-685.750,20 €	-626.722,70 €	-589.000,00 €	-492.167,41 €	-441.634,12 €	0,00 €	-6.679.420,02 €

Tabelle 6: Einnahmen während der Projektlaufzeit 2009-2019

8.1 Grunderwerb

Mit 987.366,29 Euro liegt der Anteil des Grunderwerbs bei 12 Prozent der Gesamtausgaben. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Grünland lag inklusive sämtlicher anfallender Ausgaben bei 0,75 €/m². Für Ackerland entstanden durchschnittliche Ausgaben in einer Höhe von 0,71 €/m². Beide Werte liegen im Rahmen der Preisspanne für die Bodenrichtwerte im Landkreis Waldeck-Frankenberg und entsprechen der im Antrag aufgeführten Kalkulation. Der etwas höhere Preis für Grünland kann auf die darin enthaltenen Gebäudekosten zurückgeführt werden.

8.2 Ausgleichszahlungen

Die Kosten für die Ausgleichszahlungen liegen mit 1,156 Mio. Euro ebenfalls unter den ursprünglich geplanten Kosten von 1,374 Mio. Euro. Als mögliche Ursache kann dafür die fehlende Einigung über die Umsetzung von Maßnahmen im Hohen Keller gesehen werden.

8.3 Biotopersteinrichtung

Mit 43 Prozent an den Gesamtkosten bilden die biotopverbessernden Maßnahmen den Kostenschwerpunkt im Naturschutzgroßprojekt. Insgesamt wurden über 2,9 Mio. Euro (geplant 2,45 Mio. Euro) für die Verbesserung der ökologischen Wertigkeit der Biotope ausgegeben.

8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die regelmäßige und umfassende Information über das Projekt wurde für das Gelingen des Projektes als sehr wichtig eingeschätzt. Dementsprechend wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt und die dafür vorgesehenen Kosten leicht überschritten. Der Anteil an den Gesamtkosten der projektbegleitenden Informationsmaßnahmen liegt bei 5,8 Prozent.

9. Langfristige Entwicklung und Folgepflege -weitere Maßnahmen

Mit dem Auslaufen der Förderphase wurden zwischen dem Land Hessen und dem Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee Regelungen vereinbart, wie die langfristige Entwicklung und Pflege der NGP-Flächen sicherzustellen sind. Diese wurden in einer Nachhaltigkeitsvereinbarung festgeschrieben.

Die Sicherung der Flächen und Maßnahmen ist in den vier Kerngebieten aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gebieten unterschiedlich geregelt. In den Kerngebieten „Nationalpark“ und „Ederseesteilhänge“ ist das Land Hessen vertreten durch das Nationalparkamt zuständig. In den Kerngebieten „Hoher Keller“ und „Frankenau und Wesetal“ sollen die Ziele und vorgesehenen Maßnahmen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes in die Bewirtschaftungspläne für die flächig vorhandenen Natura2000-Gebiete integriert werden. Sie bilden damit die Grundlage für die Durchführung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Natura2000-Mitteln. Im Offenland, also insbesondere im Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“ setzt neben den Gebietsbetreuer*innen für die Natura2000-Gebiete auch der Ende 2017 gegründete Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg über hessische Fördermittel (Integrierter Klimaschutzplan, Biodiversitätsstrategie, Natura2000-Mittel) weitere Maßnahmen um. Dafür wird vom Land Hessen eine halbe Stelle finanziert. Dabei werden auch über die Fördergebiete hinausgehende Flächen aus den niedrigeren Prioritäten berücksichtigt. Für die extensive Bewirtschaftung der im Rahmen des NGP vom Naturpark angekauften Offenlandflächen stehen Mittel aus dem Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) zur Verfügung, die über das Amt für Landwirtschaft bereitgestellt werden.

Die Dokumentation der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungsbezirk Kassel mit der Geschäftsstelle des Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee.

10. Evaluierungen

Die Evaluierung des Projektes erfolgte zweistufig. Im ersten Teil der Evaluierung, fertiggestellt Anfang 2018 wurde die Evaluierungsmethodik abgestimmt und fünf wesentliche Teilgebiete des Projektes exemplarisch evaluiert. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Evaluierung beachtet werden, dass eine eingeschränkte Datengrundlage als Ausgangslage einen Vergleich zum Ist-Zustand erheblich erschwert. Weiterhin sind viele der durchgeführten Maßnahmen als Initiativmaßnahmen zu sehen. Sie stoßen die Entwicklung einer Fläche zu dem gewünschten Zielbiotop an. Der Erfolg der Maßnahme ist dann jedoch erst nach einigen Jahren sichtbar. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind die Ergebnisse in den fünf evaluierten Teilräumen als sehr positiv zu bewerten.

Der zweite Teil der Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen und betrachtet die restlichen 45 Maßnahmenkomplexe einzeln. Teil I der Evaluierung ist dem Anhang beigelegt.

11. Flankierende Maßnahmen und Nutzung anderer Förderinstrumente

Neben den Naturschutzgroßprojekt-Mitteln wurden ergänzend LEADER-Mittel für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Bereich Umweltbildung und Besucherlenkung beansprucht. Das Gebäude der Kulturarche in Frankenau wurde 2013 mit LEADER-Mitteln von ca. 100.000 € von der Stadt Frankenau gebaut, während die Innenausstellung zu bedrohten Haustierrassen und extensiver Grünlandbewirtschaftung über NGP-Mittel finanziert wurde.

Das Konzept zur Besucherlenkung im Hohen Keller wurde im Rahmen des NGP erarbeitet und umgesetzt. Eine vollständige Beschilderung der Wanderwege ist jedoch nur in Kombination mit der Ausschilderung der Wanderwege in der Gesamtregion sinnvoll, da viele Wege das Gebiet nur kreuzen. Die Beschilderung der Wege und damit der letzte Schritt zur Fertigstellung der Besucherlenkung am Hohen Keller erfolgt über das vom Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee finanzierte LEADER-Projekt „Zertifizierung zur Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“. Phase I (Machbarkeitsstudie) dieses Projektes begann im Jahr 2016, Phase II (Umsetzung) wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Weiterhin konnte durch das große Engagement der Bevölkerung in Frankenau ein Verein (Arche-Region Kellerwald, Frankenau & Umgebung e. V.) gegründet werden und die Region als Arche-Region von dem Verein „Gesellschaft alter und gefährdeter Haustierrassen“ (GEH) anerkannt werden. Das regelmäßig vom Verein organisierte Archefest und Pflege- oder Reinigungsaktionen können als vorbildliche Beispiele genannt werden. Auch der NABU-Frankenau arbeitet engagiert mit. Die Arche-Region wurde über ein F+E-Vorhaben, ein Gemeinschaftsprojekt von Naturpark und Nationalpark Kellerwald-Edersee, unterstützt. Dem Vernetzungsaspekt der Schutzgebiete kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zentrale Projektziele waren dabei der Aufbau von Kooperationsformen der Arche-Akteure, was im weiteren Verlauf zur Gründung des heutigen Arche-Vereins mündete. Des Weiteren die konzeptionelle Einbindung an den Nationalpark angrenzender Flächen zur Pufferbildung (Lorfetal), sowie Entwicklung gemeinsamer Angebote (Kutschfahrten, Feste, etc.). Zur gemeinsamen Biotoppflege wurde ein pferdegezogener Vorderwagen mit Messerbalken sowie Landschaftspflegewerkzeuge (Plagghacken, Sägen, Heckenscheren, etc.) beschafft. Das Projektergebnis hat zur einer weiteren erfolgreichen und nachhaltigen Vernetzung von Natur- und Nationalpark sowie weiteren Projektpartnern der Arche-Region Kellerwald geführt.

Neben dem Engagement von ehrenamtlichen Unterstützer*innen und Vereinen spielt die Zusammenarbeit mit Institutionen eine erhebliche Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes. Mit dem Abschluss des Projektes wird diese noch wichtiger, da viele Maßnahmen künftig über reguläre Naturschutzmittel weitergeführt werden.

12. Bewertung der Projektergebnisse

Eine abschließende bzw. vollständige und umfassende Bewertung der Projektergebnisse ist erst mit dem Abschluss der Evaluierung möglich. Auf eine nicht auf wissenschaftlichen Erhebungen fundierte Bewertung wird zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der geleisteten Ausgleichzahlungen für Prozessschutz	14
Tabelle 2: Kostenübersicht 2009-2019 Biotopmanagementmaßnahmen Auszahlungen	16
Tabelle 3: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Steilhänge nördlich des Edersees"	18
Tabelle 4: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Frankenau und Wesetal"	20
Tabelle 5: Umsetzungsstand im Kerngebiet "Hoher Keller"	21
Tabelle 6: Einnahmen während der Projektlaufzeit 2009-2019	31
Tabelle 7: Übersicht der Ausgaben getrennt nach Kategorien während der Projektlaufzeit 2009-2019	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Naturparks Kellerwald-Edersee in Deutschland	6
Abbildung 2: regionale Lage der Kerngebiete	7
Abbildung 3: Fördergebiet Nationalpark.....	8
Abbildung 4: Fördergebiet Ederseesteilhänge	9
Abbildung 5: Fördergebiet Frankenau und Wesebachtal	10
Abbildung 6: Fördergebiet Hoher Keller mit Maßnahmenkomplexen.....	11
Abbildung 7: Eigentumsflächen Naturpark Kellerwald-Edersee	13
Abbildung 8: Prozessschutzflächen im Kerngebiet "Hoher Keller"	15
Abbildung 9: Prozessschutzflächen im Kerngebiet "Steilhänge nördlich des Edersees"	15
Abbildung 10: Neu gestaltetes Durchlassbauwerk oberhalb Meierwiese bei Bringhausen	16
Abbildung 11: Anlage einer Furt im mittleren Keßbachtal.....	16
Abbildung 12: Durchgeführte Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Nationalpark Kellerwald-Edersee im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts.....	17
Abbildung 13: Pflanzung von Kreuz-Enzian	19
Abbildung 14: Beweidung in der Archeregion Frankenau mit Rotem Höhenvieh	21
Abbildung 15: Freistellung der Blockhalde am Wüstegarten.....	22
Abbildung 16: Begehbarer Schäferwagen.....	23
Abbildung 17: Kellerwaldwagen mit Rastmöglichkeit und Infotafeln.....	23
Abbildung 18: frei zugängliche Ein-Raum-Ausstellung „Archeschiff“ in Frankenau	24
Abbildung 19: Innenraum mit kindgerechter und interaktiver Ausstellung zu alten Nutzierrassen und extensiver Grünlandbewirtschaftung.....	24

Literaturverzeichnis

FREDE, SCHLOTE, REIN-HARDT&SCHLOTE, FISCHER; Vogelkundliche Hefte Edertal Nr.47/2021:

MENZLER & SAWITZKY 2015/ 2. Forschungsband NLP

MENZLER & FREDE 2019, Jahrbuch Naturschutz in Hessen Band 18, S.14ff.

Anhang

Liste mit Publikationen

Name
Hoffmann, B., Frede, A. & Müller, C. Arche-Region im Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region - nachhaltige Sicherung einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft In: Jahrbuch Naturschutz in Hessen Band 14 / 2011 / 2012
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/09; Bad Wildungen, 2009
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/10; Bad Wildungen, 2010
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 02/10; Bad Wildungen, 2010
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/12; Bad Wildungen, 2012
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/13; Bad Wildungen, 2013
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/14; Bad Wildungen, 2014
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/15; Bad Wildungen, 2015
Naturpark Kellerwald-Edersee; Newsletter Naturpark aktuell 01/18; Bad Wildungen, 2018
Naturpark Kellerwald-Edersee, Flyer Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region Wildromantisches Urfftal Infoweg
Naturpark Kellerwald-Edersee, Flyer Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region Praxismodell „Naturschutzoptimierte Waldbewirtschaftung im Hohen Keller“
Naturpark Kellerwald-Edersee, Flyer Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region Praxismodell „Aufbauender und vernetzender Naturschutz an den Edersee-Steilhängen“
Naturpark Kellerwald-Edersee, Flyer Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal Praxismodell „Arche-Region“
Naturpark Kellerwald-Edersee, Flyer Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region

Fotodokumentation

Kerngebiet „Nationalpark Kellerwald-Edersee“:

Auszug von Nadelholz zu Gunsten des Pfingstnelken-Vorkommens am Bloßenberg (Nationalpark, Maßnahmenraum 1)





Plaggen, Beweidung und Nadelbaumentnahmen am Fahrentriesch (Nationalpark, Maßnahmenraum 3):





Gewässerrenaturierung (Nationalpark):



Kerngebiet „Steilhänge nördlich des Edersees“:

Nadelholzentzug (Ederseesteilhänge, Maßnahmenkomplex 1)



Anlage Hordengatter (Ederseesteilhänge, Maßnahmenkomplex 3):



Pflanzung Kreuzenzian (Maßnahmenkomplex 16):



Kerngebiet „Frankenau und Wesetal“:

Nadelholzentnahme Struthmühle (Heidefläche), extensive Bewirtschaftung:



Kerngebiet „Hoher Keller“:

Moorrenaturierung (Hoher Keller, Maßnahmenkomplex 19):



Freistellung des Gratbereichs (Hoher Keller, Maßnahmenkomplex 18):



Öffentlichkeitsarbeit:

Archepfad, Infowagen und Archeschiff (Frankenau und Wesetal)



Arche-Region Frankenau | Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region
 Arche-Region im Frankenau mit Winkgraben, Mittelberg und Terten wäslch Soralenble

Naturschutzgroßprojekte dienen der Erhaltung und Förderung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit besonderer regionaler Bedeutung. Mit der Kellerwald-Region sind Frankenau und Mittelberg als traditionell kleinräumliches Gebiet im Umfeld der Nationalpark-Regionen. Das Projekt „Arche-Region“ umfasst Landschaftspflege, naturschutzrechtliche Beratung, Erhaltung alter Flurstreuern, Naturerwartungen und Umgestaltung.

Mittelberg
 Heide und Berggrasland
 Ausgewählte Vorkommen prägen die Landschaft im Frankenau. Die im Mittelberg finden sich heute noch wertvolle Heide- und Berggrasland. Berggrasland und Berggrasland sind die beiden Arten der Heideflächen befinden sich derzeit aufgrund von ungenutzten Nutzungsformen in einem schlechten Zustand. In und durch diese Flächen fließen Wasser der 1. und 2. Ordnung ab. Die Flächen sind als Biotop für viele Tierarten geeignet.

Wesetal
 Ziele sind die Umsetzung der Berggrasland- und Heideflächen sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Hierfür werden Maßnahmen ergriffen, die die Flächen vor weiteren Verlusten schützen. Die Maßnahmen verfolgen ein nachhaltiges Vorgehen zur gemeinsamen Nutzung. Die Flächen sind als Biotop für viele Tierarten geeignet.

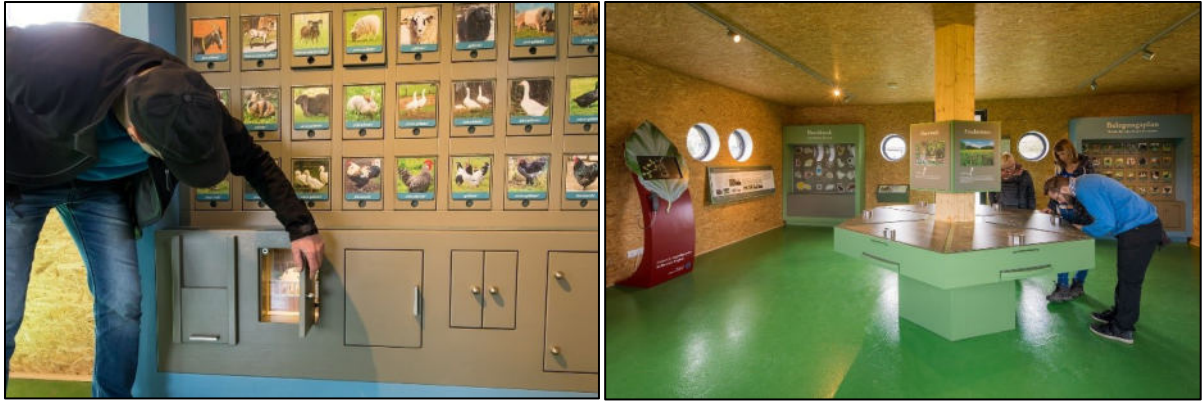
Wie profitieren von diesen Maßnahmen?
Naturerwartungen
 Die Naturerwartungen sind die Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft. Die Naturerwartungen sind die Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft. Die Naturerwartungen sind die Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft.

Bergrasland
 Dieses einzigartige Berggrasland ist ein wertvolles Kulturland. Die Berggrasland ist ein wertvolles Kulturland. Die Berggrasland ist ein wertvolles Kulturland.

Arche-Region Frankenau
 Die Arche-Region Frankenau ist ein wertvolles Kulturland. Die Arche-Region Frankenau ist ein wertvolles Kulturland.

Naturpark Kellerwald-Edersee





Moorerlebnispfad, Bohlensteg und Urfftalweg (Hoher Keller)





Infoweg „Wildromantisches Urftal“

Auf den Spuren des Wassers





Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region
 Naturschutzgroßprojekte des Bundes dienen der Erhaltung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit besonderer naturwissenschaftlicher und künstlerischer Bedeutung. In der Kellerwald-Region soll die reiche Natur- und Kulturlandschaft mit einzigartigen Wilden und historischen Wäldern erhalten werden. Eine Nachhaltigkeit soll entstehen im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt – mit präventivem Umgang der Landschaft auf einem gewissen Weg von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus. Träger des über mehrere Jahre laufenden Projekts ist der „Zweckverband Naturpark

Kellerwald-Edersee: Im Tal der Ederflüsse haben sich langfristig erprobte Projekte entwickelt, die mit etwa sechs Millionen Euro gefördert werden.

Wildes Urftal
 Hier hat sich der Urft in das Tal der Kellerwald-Region eingeschrieben. Der dynamische Mittelgebirgsbach hat eine einzigartige Talbildung geformt und Grenzen der Talgäuhchen geschnitten. Von Kalk über Sandstein und Trass über das Quartär nach die Pläne, die von weiten Wäldern bedeckt ist und nur hier und da die Früheren in Tage tritt. Eingewölbt windet sich die Urft und über in der neuen Talschleife anzuhalten.



Infoweg „Wildromantisches Urftal“
 Fast 10 Kilometer führt der mit einer Mäuerchenbreite markierte Rundweg durch die romantischen Wälder des Oberrheins, vorbei an den Wanderflüssen und an der wilden Urft entlang. Über Naturerlebnisse und ein Highlight kann sich der Wanderer über die Natur und die Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes entlang des Weges informieren. Die Begleithefte sind an den Infostellen des Naturparks und der Gemeinde Bad Zwesten erhältlich.





Kelise des Naturschutzgroßprojektes mit Kerkelstein



Standort:
 Naturpark Kellerwald-Edersee
 99717 Bad Zwesten
 0361 9201-1000
www.naturpark-kellerwald-edersee.de
www.naturschutzgroßprojekt-kellerwald-edersee.de







